ARTISET

Ausgabe 10 / 11 I 2022

Das Magazin der Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf



Im Fokus

Ethische Fragen stellen

CURAVIVA

Was eine spürbar gute Qualität in Alters- und Pflegeheimen ausmacht

INSOS

Die Messe Swiss Handicap in Luzern will im Sinne der UN-BRK sensibilisieren

YOUViTA

Kooperativer Kindergarten: Gemeinsam spielen und in kleineren Gruppen fördern

Weil Qualität zum Erfolg führt



Mit RedLine haben wir eine Software realisiert, welche die professionelle Betreuungsarbeit in stationären Institutionen sicher und praxisnah unterstützt. Der direkte Austausch mit unseren Kundinnen und Kunden inspiriert uns, RedLine konsequent weiterzuentwickeln. So leisten wir unseren Beitrag, damit Ihr Engagement zur Förderung der betreuten Menschen in Ihrer Institution einen qualitativ nachhaltigen Erfolg hat.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Teilen Sie uns mit, was Ihnen bei der Förderung der betreuten Menschen wichtig ist, und wie wir Sie dabei mit RedLine unterstützen können.

Beat Binotto · Brigitte Brunner · Yves Guntersweiler
Karin Immler · Armin Inauen · Franz Niederer
Stefan Ribler · Stefan Ruch · Daniel Suter · Timo Wetzel

Software für Ihre Institution

RedLine® Software

RedLine Software GmbH · Rosenbergstrasse 42a · CH - 9000 St. Gallen
Telefon +41 71 220 35 41 · info@redline-software.ch · redline-software.ch

Editorial



«Es sind kreative Lösungen gefragt, um widersprüchlich erscheinenden Bedürfnissen gerecht zu werden.»

Elisabeth Seifert, Chefredaktorin

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Situation und die Bilder davon haben sich für immer in unser Gedächtnis eingebrannt: verletzliche, betagte Menschen, die nur durch eine trennende Scheibe Kontakt zur Aussenwelt haben, selbst zu ihren engsten Angehörigen. Physische Nähe, Berührungen und Umarmungen, die für das Wohlbefinden, ganz besonders von Demenzkranken, von entscheidender Bedeutung sind, sind nicht oder kaum mehr möglich. Eine kaum erträgliche Situation.

Die Heimschliessungen während der Coronapandemie haben uns allen deutlich vor Augen geführt, wie anspruchsvoll es sein kann, zentralen Bedürfnissen und grundlegenden Rechten von Menschen mit Unterstützungsbedarf nachzukommen: dem Recht auf den Schutz der Gesundheit und des Lebens einerseits und wichtigen Persönlichkeitsrechen andererseits. Die Beschränkungen der sozialen Kontakte zum Schutz vor dem gefährlichen Coronavirus haben zwangsläufig die Persönlichkeitsrechte verletzt.

Da sie nicht beiden Rechten gleichermassen entsprechen können, stellt sich Verantwortlichen in solchen Situationen ein ethisches Dilemma. Umso wichtiger ist es, sich Fragen zu stellen: Wie weit darf man zum Schutz der Gesundheit die Selbstbestimmung und Autonomie einschränken? Und umgekehrt: Wie weit darf Selbstbestimmung und Autonomie gehen, ohne dass daraus ein allzu grosses Risiko für die Gesundheit resultiert?

Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf aus allen Branchen sehen sich in ihrem Alltag immer wieder mit Situationen konfrontiert, wo sie kreative Lösungen finden müssen, um widersprüchlich erscheinenden Bedürfnissen von Menschen im Alter, Menschen mit einer Beeinträchtigung oder Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden. Die Beiträge in unserem Fokus «Ethische Fragen stellen» zeigen auf, wie vielfältig die Bereiche und Situationen sind, in denen sich ein solches Spannungsfeld öffnet.

Im Gespräch mit dem Magazin Artiset umreisst Ethikerin und Heilpädagogin Daniela Ritzenthaler das Feld ethischer Fragestellungen für verschiedene Unterstützungsbereiche. Für besonders wichtig erachtet sie, dass sich Fachpersonen solcher Fragen bewusst sind – und an einer gemeinsamen Haltung arbeiten (Seite 6).

Bei behördlich verordneten Heimschliessungen wie während der Coronapandemie gelte es, den Handlungsspielraum zu erkennen, um solche Massnahmen verhältnismässig umzusetzen, betont Regula Mader, Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter (Seite 13). Ethiker Settimio Monteverde von der Berner Fachhochschule nimmt im gleichen Beitrag aber auch die Behörden in die Pflicht: «Sie müssen sich klar dazu bekennen, dass bei verletzlichen Personen der physische Kontakt immer gewährleistet ist.»

Ganz besonders empfehlen möchte ich Ihnen den Beitrag «Herausforderndes Verhalten anders angehen» von Sozialpädagogin Rahel Huber und Sozialpädagoge Claudio Kaiser, die beide im Zürcher Epi-Wohnwerk arbeiten. Vor ihrem breiten Erfahrungshintergrund zeigen sie eindrücklich auf, wie es selbst in höchst komplexen Fällen möglich – und nötig – ist, freiheitseinschränkende Massnahmen stark zu reduzieren (Seite 16). ■

Titelbild: Besucherkabine im Alters- und Pflegezentrum Solina in Spiez während der Coronapandemie. Foto: Adrian Moser



Ihr Know-how, gepaart mit unserem Angebot, ergibt zufriedene Bewohnende. Wir unterstützen Sie mit unserem umfassenden Sortiment für das kulinarische Wohl, die Hauswirtschaft und die Pflege sowie mit individuellen Prozessberatungen.
Informieren Sie sich jetzt.

Unser Angebot.
Sortiment, Dienstleistungen und Netzwerk.
Ausgerichtet auf Ihre Bedürfnisse.
pistor.ch/care

Inhalt







Im Fokus

6 Ethische Dilemmata: Ein Gespräch mit Expertin Daniela Ritzenthaler

13 Schutz versus Persönlichkeitsrechte: Schwierige Entscheide in der Pandemie

16 Herausforderndes Verhalten: Neue und vielversprechende Massnahmen

20 Belastende Fragen inklusiv angehen

23 Wenn der arbeitsagogische Spagat zu gross wird

26 Kindeswohl: Wer fällt die Entscheide?

kurz & knapp

30 Pflegeplätze für Kinder gesucht

Aktuell

32 Was gute Qualität im Pflegeheim ausmacht

35 Möglicher Strommangel und hohe Strompreise: Hilfe für die Heime

38 Die Messe Swiss Handicap und ihr Beitrag zu Umsetzung der UN-BRK

41 Der Kooperative Kindergarten der Stiftung Schürmatt in Holziken AG

45 Neue Berufsprüfung «Fachperson psychiatrische Betreuung»

47 Weiterbildung für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung

Politische Feder

50 Peter Saxenhofer, Geschäftsführer des Branchenverbands Insos

Impressum: Redaktion: Elisabeth Seifert (esf), Chefredaktorin; Urs Tremp (ut); Claudia Weiss (cw); Anne-Marie Nicole (amn); France Santi (fsa); Jenny Nerlich (jne) • Korrektorat: Beat Zaugg • Herausgeber: ARTISET • 1. Jahrgang • Adresse: ARTISET, Zieglerstrasse 53, 3007 Bern • Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@artiset.ch, artiset.ch/Magazin • Geschäfts-/Stelleninserate: Zürichsee Werbe AG, Fachmedien, Laubisrütistrasse 44, 8712 Stäfa, Telefon: 044 928 56 53, E-Mail: markus.haas@fachmedien.ch • Vorstufe und Druck: AST&FISCHER AG, Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern, Telefon: 031 963 11 11 • Abonnemente: ARTISET, Telefon: 031 385 33 33, E-Mail: info@artiset.ch • Jahresabonnement Fr. 125.– • Erscheinungsweise: 8 × deutsch (je 4600 Ex.), 4 × französisch (je 1400 Ex.) pro Jahr • WEMF/KS-Beglaubigung 2022 (nur deutsch): 3205 Ex. (davon verkauft 2989 Ex.), Nachdruck, auch auszugsweise, nur nach Absprache mit der Redaktion und mit vollständiger Quellenangabe.

Q Publikation2022 FOKUSSIERT KOMPETENT TRANSPARENT

DIE NATÜRLICHEN FARBEN ZERTIFIZIERT MIT CRADLE TO CRADLE

FSC www.fsc.org MIX Papier | Fördert gute Waldnutzung FSC® C004050



«Um gutes Leben und gutes Sterben ringen»

Im Pflege- und Sozialbereich stehen die Verantwortlichen oft vor einem Dilemma, beispielsweise vor der Frage: Mehr Schutz oder mehr Freiheit?

Foto: Archiv/Lanzeln

Täglich können im Umgang mit unterstützungsbedürftigen Menschen Dilemmata auftreten, in denen zwei gleich wichtige Werte nicht gleichzeitig erfüllt werden können. «In solchen Situationen hilft ein gutes Ethikkonzept sehr», sagt die klinische Ethikerin Daniela Ritzenthaler*.

Interview: Claudia Weiss

Sie haben eine Dissertation geschrieben zum Thema «Lebensendentscheidungen bei Menschen mit einer Beeinträchtigung» und diverse Arbeiten zu ethischen Fragen im Pflege- und Sozialbereich: Könnte man sagen, Ethikfragen stellen sich uns Menschen von Geburt bis Tod?
Daniela Ritzenthaler: Ja, Ethik betrifft alle unsere Lebensbereiche. Während sich die Moralvorstellungen je nach Zeit oder Gesellschaft wandeln können, liefert die Ethik die Argumente, welche Moralvorstellungen warum zu gutem Handeln führen. Verschiedene Ethikerinnen und Ethiker können jedoch zu gleichen Themen andere Schlüsse ziehen: Die einen plädieren, man dürfe nie lügen, während andere die Ansicht vertreten, eine Notlüge, die Schlimmeres verhindert, sei gerechtfertigt. Eine theoretisch fundierte, aber alltagstaugliche Ethik sollte abwägen, wie man die wichtigen Prinzipien erreicht: Gutes tun, nicht schaden, Gerechtigkeit für möglichst viele erreichen und Autonomie gewähren.

Ist Ethik ein weltumspannender Wert, oder unterscheidet sie sich je nach Kultur?
Werte wie Menschenrechte oder Selbstbestimmung sind universal. Und auch das Prinzip «Gutes tun» und das Nachdenken darüber gelten in allen Kulturen. Aber tatsächlich ist die Gewichtung unterschiedlich: In Asien hat die Autonomie einer Einzelperson weniger Gewicht und die Familie wird viel stärker in die Entscheidfindung miteinbezogen. Gelebte Ethik hat viel damit zu tun, welche Haltung und welches Menschenbild wir pflegen. Das hat eine Wirkung auf die Art, wie wir entscheiden, besonders auch auf die «Bedside Manners», also die Art, wie Pflegende mit unterstützungsbedürftigen Menschen umgehen – damit wird letztlich unsere Lebensqualität beeinflusst.

Das heisst, Ethik spielt besonders in den drei Fachbereichen des Branchenverbands Artiset eine wichtige Rolle …
Ja, angefangen mit dem Bereich Kinder und Jugendliche: Die ethisch wirklich heiklen Fragen nach Kinderrechten, Kindeswohl und Kindeswillen treten zwar genau genommen bereits vor der Platzierung auf. Im Institutionsablauf stellen sich aber immer noch zahlreiche Alltagsfragen, beispielsweise im Umgang mit Regeln oder mit Nähe und Distanz. Deshalb müssen die Sozialpädagoginnen und -pädagogen unbedingt gute Konzepte zur Hand haben. Die meisten von ihnen haben zum Glück in der Ausbildung bereits viele solche Fragestellungen behandelt, sind also in der Regel gut vorbereitet. Natürlich läuft dann im Alltag nicht alles so einfach, aber insgesamt sind ihnen ethische Fragen geläufig.

Schwierig wird es vor allem dann, wenn ein ethisches Dilemma auftritt. Wie erkennt man denn ein solches?
Ein ethisches Dilemma entsteht dann, wenn sich zwei bedeutende Werte gegenüberstehen und keine Handlung es ermöglicht, beiden gerecht zu werden. Also wenn beispielsweise die Werte Schutz und Freiheit einander gegenüberstehen, wie wir das in der Coronapandemie alle erlebt haben – beides zugleich war nicht zu gewährleisten.

Und welche Wertekonflikte können in der Jugendbetreuung auftreten?
Hier stehen wir gleich vor mehreren Spannungsfeldern: Die Verantwortlichen müssen gleichzeitig das Wohl der Jugendlichen, aber auch das der Eltern und Geschwister miteinbeziehen. In Bezug auf die Kinder und Jugendlichen stehen sie zwischen Kindeswohl und Kindeswille, aber auch zwischen Schutz und Kontrolle oder der Freiheit der Jugendlichen, sich zu entwickeln. Ein konkretes Beispiel ist die Urinprobe: Ist sie notwendig zum Schutz der Jugendlichen? Oder schadet sie der pädagogischen Beziehung so stark, dass sie die Entwicklung hemmt? Hier ist es spannend, die Haltung der Institution zu diskutieren und herauszufinden, welche Werte wichtig sind. Die ethische Sicht hilft, die verschiedenen Werte zu gewichten. Es ist wichtig, solche Fragen immer wieder im Team präsent zu haben, pädagogische Überlegungen zu machen und zu einer gemeinsamen Haltung zu finden.

Welche ethischen Fragen stellen sich im Bereich Menschen mit Beeinträchtigung?
Hier geht es oft um Themen wie Schutz versus Selbstbestimmung und Freiheit. Die Fragen betreffen unzählige Bereiche des täglichen Lebens: Darf beispielsweise eine Person mit einer kognitiven Beeinträchtigung selber bestimmen, wie viel Schokolade sie isst, wenn sie übergewichtig ist und vielleicht noch an Diabetes und Bluthochdruck leidet? Auch all die Fragen rund um Sexualität, Familiengründung, Arbeit oder die Themen Selbstbestimmung und Entscheide am Lebensende stellen sich im Behindertenbereich immer wieder.

Und wo stecken in diesem Bereich kaum lösbare ethische Dilemmata?
Hier bestehen schwierige Spannungsfelder rund um freiheitseinschränkende →

Hebt sich ab.

In Robustheit und Lebensdauer.



schulthess.ch
SWISS MADE

SCHULTHESS
Professional

Massnahmen bei selbstverletzendem Verhalten oder bezüglich Selbstbestimmung bei Ernährung und Gesundheit: Hier muss man jeweils auch die Urteilsfähigkeit in Bezug auf eine konkrete Handlung beachten. Zeigt sich beispielsweise, dass ein Bewohner nach einer Tasse Kaffee immer sehr nervös wird, ist eine Risikoabwägung angebracht: Was ist der schlimmstmögliche Schaden, der eintreten kann? Wird der Bewohner einfach nervös und nervt dadurch andere, oder könnte er in seiner Nervosität Schaden anrichten oder erleiden? Rechnen wir den schlimmstmöglichen Schaden mal die Eintretenswahrscheinlichkeit, können wir das Risiko ermitteln.

Solche Risikoabwägungen müssen die Teams wohl auch in unserem dritten Fachbereich, der Langzeitpflege, immer wieder vornehmen.

Genau, dort geht es um Themen wie Selbstgefährdung, aber auch lebensverlängernde Massnahmen, Selbstbestimmung am Lebensende oder Haltung gegenüber Menschen mit Demenz, Hier gilt es immer wieder gut zu überlegen, wer was selbst bestimmen darf.



Die klinische Ethikerin Daniela Ritzenthaler berät Institutionen.

Foto: BFF Bern

Und dennoch stehen die Pflegefachleute im Alltag wohl ebenfalls vor grossen Dilemmata.

Beispielsweise bei Sturzgefahr stellen sich oft sehr schwierige Fragen nach Schutz oder Freiheit und Selbstbestimmung. Ausserdem muss eine Risikoabwägung berücksichtigen, dass in einem Fall die Eintretenswahrscheinlichkeit vielleicht kleiner, der Schaden aber schlimmer ist als in einem anderen Fall. In jedem Fall zählt jedoch vor allem der geäusserte oder der mutmassliche Wille: Wie schlimm wäre es für eine Person, aufgrund der Sturzfolgen zu sterben? Vielleicht nimmt sie ja dieses Risiko lieber in Kauf, wenn sie dafür mehr Freiheit geniessen kann. Über solche Fragen müssen sich die Teams immer wieder beraten.

Besonders, weil in Betreuungssituationen oft ein gewisses Machtgefälle besteht.

Sowohl Angehörige als auch Pflegebedürftige können jederzeit einem solchen Gefälle gegenüberstehen. Hier ist eine ganzheitliche Sicht wichtig, alle müssen mitreden können. Dabei hilft der Care-Ethik-Ansatz: Hier denkt man von der vulnerablen Person aus und ist sich deren Abhängigkeit bewusst. Dieser fürsorglich geprägten Perspektive sollte man generell viel mehr Gewicht geben. In der Pflege müssen Machtstrukturen immer wieder hinterfragt werden – sonst sind die Bewohnenden machtlos gegenüber Machtmissbrauch. Gut etablierte Ethikstrukturen helfen, solche Problematiken zu vermeiden.

Verfügen denn inzwischen viele Institutionen über eine Ethikstruktur?

Eine Umfrage der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften SAMW zum Thema «Entwicklung der klinischen Ethikstrukturen in der Schweiz» von 2014 zeigte, dass sich zumindest bis dahin vor allem kleinere Institutionen noch wenig mit dem Thema auseinandergesetzt hatten. In der Langzeitpflege beschäftigen aber heute immer mehr Institutionen zumindest eine Pflegeexpertin, die regelmässige Fallbesprechungen durchführt. Grosse Anbieterinnen wie Domicil und Senevita haben eigene Ethikkonzepte und ein Ethikforum, inzwischen interessieren sich auch kleinere Institutionen zunehmend dafür.

Was braucht es überhaupt, um in einer Institution passende Ethikstrukturen aufzubauen?

Das ist natürlich eine Frage von Ressourcen, Zeit und Finanzen. Aber oft braucht es gar keine riesigen Strukturen, wichtiger ist, dass man überhaupt miteinander ethische Fragen überlegt und eine gemeinsame Haltung erarbeitet: «Was ist uns wichtig?» oder «Was brauchen wir im Alltag, um ethisch handeln zu können?». Hilfreich ist ein Gremium, das solche Fragen und gute Abläufe gemeinsam überlegt. Und wichtig ist: Ethik muss von der Leitung gelebt und von den Leuten an der Basis getragen werden. →

Und wenn man das nicht macht?
In Institutionen, in denen solche Fragen nicht reflektiert werden, passiert es in der Hektik des Alltags oft, dass jemand im Alleingang entscheidet. Das sind dann meist wenig begründete Entscheide, aus der Intuition eines Einzelnen getroffen statt aus gemeinsamer Reflexion. Ethik in einer Institution sollte nicht auf der Moralvorstellung Einzelner basieren, sondern auf einer gemeinsam erarbeiteten Haltung: Ethik heisst gemeinsame Werte und Worte, gemeinsames Begründen von wichtigen Entscheiden. Die Strukturen der Institutionen entscheiden dann über die Implementierung im Alltag.

Ist es schwierig, Mitarbeitende aus dem Gesundheits- und Sozialwesen vom Sinn einer gemeinsamen ethischen Haltung zu überzeugen?
Bei den Pflegenden in Spitälern und Institutionen muss ich meist nicht viel Überzeugungsarbeit leisten. Im Gegenteil, diese wünschen sich häufig sogar von sich aus eine Begleitung oder Fallbesprechung. In einem Spital beispielsweise kam der Wunsch nach ethischen Fallbesprechungen explizit von der Pflege, während die Ärztinnen und Ärzte zuerst fürchteten, bei all ihrer Arbeitsbelastung wäre das Gespräch mit einer Ethikerin ein langes Plaudern ohne Resultat. Mit der Zeit merkten sie, dass die Pflege dank einer gemeinsamen ethischen Haltung bei komplexen Patientenproblemen viel

Ethische Fallbesprechung – ein Beispiel:

1 Fragestellung/Dilemma

Herr B. ist 74 Jahre alt und leidet an einem unheilbaren Hirntumor. Er lebt seit 17 Jahren in der Institution, in den letzten Wochen hat die Symptomatik zugenommen: Er schreit immer wieder unkontrolliert und laut, auch während den Mahlzeiten im Speisesaal. Die anderen Bewohnerinnen und Bewohner fühlen sich gestört. Herr B. möchte aber unbedingt im Speisesaal mit den anderen essen.

2 Beteiligte und Werte

Beteiligte:
- Herr B. (legitimes Interesse: Teilhabe)
- Mitbewohnende (legitimes Interesse: Wohlbefinden zu Hause)
- Mitarbeitende (legitimes Interesse: Belastung muss lebbar sein)

Werte:
1. Wohlbefinden der Mitbewohnenden
2. Recht auf Teilhabe

→ Wie ermöglichen wir Herrn B. Teilhabe und stellen zugleich das Wohlbefinden aller anderen sicher?

3 Handlungsoptionen:

- Herr B. isst immer im Zimmer
- Herr B. isst immer im Speisesaal
- Herr B. isst wöchentlich 2 bis 3 Mal im Speisesaal
- Herr B. isst mit einem Teil der Bewohnenden zu leicht verschobener Zeit im Speisesaal
- Freiwillige essen mit Herrn B. vor der Rushhour im Speisesaal
- Mitarbeitende essen mit Herrn B. später im Speisesaal
- Kompromiss suchen mit allen Beteiligten

Argumentation zum 3. Schritt:

Tugendethik: Ich möchte als Pflegefachperson Teilhabe ermöglichen. Herrn B. nur im Zimmer essen zu lassen, kann ich nicht verantworten.

Deontologie: In der UN-BRK steht das Recht auf Teilhabe, das über andere Werte zu stellen ist: Der Bewohner darf nicht isoliert werden.

Konsequentialismus: Die Folgen der Entscheidung zählen. Das Wohl der Mitbewohnenden geht über das Wohl des Einzelnen. Es ist daher ethisch erlaubt, dass Herr B. im Zimmer isst.

Care-Ethik: Wir müssen die Bedürfnisse aller ernst nehmen und eine für alle gangbare Lösung finden. Die bevorzugte Variante ist deshalb: Mit Herrn B. reden, ihm die Bedürfnisse der Mitbewohnenden erklären und einen Kompromiss mit ihm aushandeln. Zugleich erklären wir den Mitbewohnenden Herrn B.s Bedürfnisse und suchen mit ihnen einen Kompromiss.

4 Entscheid

Die Gruppe einigt sich nach ausgiebigem Abwägen für eine der Handlungsoptionen. Nach den gemeinsamen Diskussionen ist dieser Entscheid fundiert, das Team ist sich über die gemeinsamen Werte einig.

klarer und strukturierter arbeiten konnte. Das hat inzwischen alle vom Wert überzeugt. Ethik ist kein Luxus: Schwierige Entscheide brauchen ethische Reflexion, eine klare Begründung und eine gemeinsam getragene Entscheidung!

Heisst das, Ethikkonzepte erleichtern Pflegenden und Betreuenden die Arbeit?

Ja und nein. Ein Ethikkonzept verhilft zu höherer Professionalität, verbessert die gemeinsame Entscheidfindung und wirkt sich auf die Teamzufriedenheit aus. Kann man im Team schwierige Spannungsfelder gemeinsam ansprechen, kommt das der Teamkultur sehr zugute, und die gemeinsamen Entscheide verleihen Sicherheit. Aber oft sind die Fragen besonders in der Akutmedizin derart komplex, dass man zwar Antworten findet und zu Entscheiden kommt. Manchmal bleiben jedoch trotz allem Trauer und Hilflosigkeit.

Hilft es denn, wenn die betreuten Menschen eine persönliche Advance-Care-Planung machen?

Es hilft auf jeden Fall, alle Fragen rund um Behandlungsmöglichkeiten, Lebensqualität und Sterben mit einer Vertrauensperson zu besprechen, so lange man noch urteilsfähig ist. Bei Menschen mit Behinderung gilt es, diese Urteilsfähigkeit überhaupt festzustellen: Wie viel kann jemand selber einschätzen, wie viel muss man mit den Angehörigen besprechen? Wichtig ist zu wissen: In einer Patientenverfügung genügt es nicht, einfach «keine Reanimation» anzukreuzen. Viel wichtiger ist: «Was möchte ich noch erleben?» Oder umgekehrt: «Was möchte ich auf keinen Fall?» Oft steht nur «Ja» oder «Nein», dabei steht etwas anderes im Vordergrund. Umso wichtiger ist ein Gespräch, in dem man nachfragt, dokumentiert und gemeinsam mit einer Vertrauensperson festhält: «Was zählt im Leben?»

Wer entscheidet am Ende, was ethisch korrekt ist?

Das eine ist der gesetzliche Rahmen. Da steht über allem das Diskriminierungsverbot und dass die Würde der Menschen unantastbar ist. Zum anderen kommt Ethik dort zum Zug, wo es um Ermessen geht, um die Gewichtung von Prinzipien. Bei Fragen nach dem Entscheidungsrecht der Eltern etwa zählt auch das Interesse des Kindes. Oft besteht eine Grauzone: Beim Schwangerschaftsabbruch stellt sich beispielsweise die Frage nach dem Recht der Frau, aber auch nach dem Recht des Kindes, das juristisch allerdings erst als Kind gilt, wenn es auf der Welt ist.

Können wir ohne Ethik existieren?

Ja. Aber die Frage ist, was dann passiert. Der Mensch ist ein moralisches Wesen, denkt gern und ist neugierig. Es wäre sehr schwierig, würde nur noch eine Elite darüber nachdenken, was der Sinn des Lebens ist und was wir wollen. Es ist sogar gefährlich, wenn eine Gesellschaft in die Moral kippt und nur noch ein paar wenige Ethik machen. Vielmehr sollte das Ziel sein, dass sich alle mit dem Ringen nach dem guten Leben und dem guten Sterben befassen. Gerade in unserer Zeit brauchen wir unbedingt eine breit diskutierte Ethik! ■

* Daniela Ritzenthaler, Dr. phil., ist Heilpädagogin, Erwachsenenbildnerin und klinische Ethikerin. Sie bietet Bildung und Beratung in ethischer Entscheidungsfindung, unter anderem bei Artiset Bildung. Sie unterstützt beim Aufbau und Etablieren von Ethikstrukturen in Organisationen des Gesundheitswesens und im Sozialbereich.

→ www.ethikbildung.ch

BROSCHÜRE

«EPOS – Ethische Prozesse in Organisationen im Sozialbereich» bestellen:

Anzeige

Individualität ist uns wichtig!

Chupferhammer

Das sind wir:
Divers, unterschiedlich, interessiert, innovativ, vielfältig, motiviert, offen und kreativ.

Uns gibt es
in SG, AR, TG, ZH mit 13 Wohngemeinschaften und 1 Werkstatt mit 4 Abteilungen.

chupferhammer.ch



RedLine Software
redline-software.ch

PUBLIREPORTAGE

Suprasorb® P sensitive
Die L&R Schaum-Lösung für exsudierende Wunden.

Für Patienten und Anwender sind schlecht heilende, schmerzende oder blutende Wunden nach dem Verbandwechsel im Praxisalltag eine echte Herausforderung. Suprasorb® P sensitive kann hier Abhilfe schaffen. Der neue L&R Silikon-Schaumverband ist seit Juli 2020 in der Schweiz auf dem Markt und erfreut sich wachsender Beliebtheit. Der Namens-Zusatz «sensitive» weist auf die Vorzüge des Wundverbands hin: Bestehend aus mehreren weichen Schichten ist er angenehm zu tragen und sorgt für extra hohen Patientenkomfort.



Suprasorb® P sensitive ist in 3 Ausführungen (Border, Border-lite und non-Border) sowie in Sonderformen (Multisite, Sacrum, Heel) erhältlich und auf der MiGeL Liste aufgeführt.

Suprasorb® P sensitive ist geeignet für leicht bis stark exsudierende Wunden und verfügt – dank saugfähigem PU Schaum – über ein effizientes Exsudataufnahmevermögen. Dies reduziert auch das Mazerationsrisiko und fördert die Wundheilung.
Die Silikon-Wundkontaktschicht ist schonend zur Haut und minimiert das Risiko des Verklebens mit der Wunde beim Verbandwechsel. Der äussere Schutzfilm ist wasserdicht und bakterienabweisend, gleichzeitig ist er wasserdampfdurchlässig. Zusammengefasst vereint Suprasorb® P sensitive besonders hohen Komfort mit optimalem Wundschutz.

Suprasorb® P sensitive ist ein wahres «Multitalent»
Er ist für die schnelle und effektive Versorgung von ganz unterschiedlichen Wunden und schwierigen Stellen bestens einsetzbar. Ausserdem ist der Verband bei oberflächlichen bis tiefe Wunden (mit Wundfüller) und für chronische, postoperative und traumatische Wunden sehr gut geeignet.

Zuletzt bestätigte eine klinische Studie von S. Barrett et al (siehe Wounds UK, Vol 17, Nr. 3, 2021) die einfache Anwendbarkeit und Wirksamkeit von Suprasorb® P sensitive: «Suprasorb P sensitive performed well in all the parameters evaluated and may be considered where effective exudate handling, improved patient comfort and ease of handling is required.» Unter anderem bewerteten 71% jener Patienten, welche die Wundversorgung selbst vorgenommen haben, dass die Handhabung von Suprasorb® P sensitive überdurchschnittlich einfach ist.

Weitere Infos unter: **www.Lohmann-Rauscher.com**





**HÖHERE FACHSCHULE
FÜR AKTIVIERUNG AM PULS DER PRAXIS**

HF Diplom 3-jährige Vollzeitausbildung
Dipl. Aktivierungsfachfrau HF
Dipl. Aktivierungsfachmann HF
> Mehr zum Aufnahmeverfahren unter medi.ch

Weiterbildungsangebote
für Aktivierungsfachpersonen HF
(Ermässigung für SVAT-Mitglieder)

Zertifikat FAB
Fachperson in aktivierender Betreuung
Fachverantwortliche/r in Alltagsgestaltung und Aktivierung
> Mehr zu den Weiterbildungsangeboten unter medi.ch

medi | Zentrum für medizinische Bildung | Aktivierung HF
Max-Daetwyler-Platz 2 | 3014 Bern | Tel. 031 537 31 10 | at@medi.ch

In einer Pandemie die Grundrechte wahren

Alters- und Pflegeheime stehen in einer Pandemie vor der herausfordernden Aufgabe, die Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen und gleichzeitig wichtige Persönlichkeitsrechte zu gewährleisten. Regula Mader von der Nationalen Anti-Folter-Kommission sowie der Ethiker Settimio Monteverde sehen Handlungsbedarf. Bei den Institutionen und den Behörden.

Von Elisabeth Seifert

Im Jahr 2020 und bis ins Jahr 2021 hinein blieben viele Alters- und Pflegeheime während Monaten in der Folge der Coronapandemie geschlossen. Besuche waren nicht oder nur sehr eingeschränkt möglich. Von heute auf morgen waren die Bewohnerinnen und Bewohner von physischen sozialen Kontakten zu ihren Angehörigen weitgehend abgeschnitten. Die Besuchsverbote mit dem Ziel, die oft hochbetagten Bewohnerinnen und Bewohner vor dem gefährlichen Virus zu schützen, verletzten mit dem Recht auf soziale Kontakte ein wichtiges Persönlichkeitsrecht.

Gerade bei den fragilen Bewohnerinnen und Bewohnern der Alters- und Pflegeheime legte die Coronapandemie die eminente Bedeutung beider Grundrechte offen – das Recht auf den Schutz der Gesundheit und das Recht der persönlichen Freiheit. Über die Hälfte der Todesfälle der Coronapandemie ereignete sich in den Alters- und Pflegeeinrichtungen. So besteht bei Menschen, die in grossen Haushalten zusammenleben, eine erhöhte Infektionsgefahr, darüber hinaus fehlte vor allem zu Beginn der Pandemie vielerorts die Schutzausrüstung für das Pflegepersonal. Andererseits zeigten sich im Verlauf der Pandemie die schlimmen Folgen der weitgehenden Abschottung der Bewohnerinnen und Bewohner von ihrem Umfeld: Ganz besonders demenzbetroffene Menschen erlebten einen raschen kognitiven Abbau, auch einen körperlichen Zerfall, nicht selten verbunden mit Folgeerkrankungen, die zum Tod führen konnten.

Es gibt immer einen Spielraum

Damit wird deutlich, wie schwierig und gleichzeitig notwendig es für Behörden und Heime gleichermassen ist, in einer Pandemiesituation die Ausbreitung des Virus in den Institutionen so gut wie möglich einzudämmen, ohne die Persönlichkeitsrechte allzu stark zu beschneiden. Die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF), die im Herbst 2021 ihre Kontrollbesuche in sozialmedizinischen und sozialen Institutionen gestartet hat, legte aus solchen Gründen auch ein Augenmerk darauf, wie umsichtig und verhältnismässig Pflegeheime Sicherheitskonzepte und behördlich verfügte Covidmassnahmen, unter anderem die Besuchsverbote, umgesetzt haben.

Mittlerweile hat die Kommission sieben Pflegeheimen aus allen Teilen der Schweiz einen Besuch abgestattet. →

«Einige dieser Heime haben die vom Bund und vor allem von den Kantonen verfügten Massnahmen restriktiver ausgelegt als andere», konstatiert Regula Mader, Präsidentin der Kommission. Die grosse Herausforderung bestehe darin, in einer Pandemiesituation die Verhältnismässigkeit zu wahren. Da die übergeordneten, von den Behörden verfügten Massnahmen keine Rücksicht nehmen können auf die spezifische Situation in einem Heim und die einzelnen Bewohnenden, stehen diese selbst in der Verantwortung.

Dies erfordere aufseiten der Heimleitung und auch der Mitarbeitenden eine klare Wertehaltung der Selbstwirksamkeit und Autonomie, wie sie die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, unterstreicht die Kommissionspräsidentin. «Sie müssen erkennen, welchen Spielraum sie im Einzelfall trotz übergeordneter Vorgaben haben.» Gilt das Besuchsverbot zum Beispiel auch, wenn Bewohnerinnen und Bewohner mit ihren Angehörigen im Garten spazieren gehen? «Es geht immer darum, wie eng man eine Massnahme auslegt», weiss Regula Mader aus eigener Erfahrung. Bis Herbst 2021 war sie als Direktorin im Schlossgarten Riggisberg tätig, einer grossen sozialen Institution, vor allem für Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung. Dort versuchte man, möglichst individuelle Lösungen für die Bewohnerinnen und Bewohner zu treffen.

«Insbesondere bei betagten Menschen sollten Besuche durch Angehörige jederzeit möglich sein», unterstreicht sie. Ihren Spielraum genutzt hätten die Heime vor allem dann, wenn es darum ging, Besuche bei sterbenden Menschen zuzulassen. Generell gebe es bei der verhältnismässigen Umsetzung behördlich verordneter Massnahmen, wozu auch die Flexibilität im Einzelfall gehöre, indes durchaus noch Sensibilisierungsbedarf.

«Insgesamt waren die Heime kreativ und haben sich im Interesse der Bewohnenden um gute Lösungen bemüht.» Von der ersten über die zweite bis hin zur dritten Pandemiewelle sei dabei das Bewusstsein gestiegen, welche negativen Folgen die zum Teil massive Einschränkung sozialer Kontakte für die Lebensqualität der Bewohnenden hatte. Neben den Bewohnenden waren davon auch die Mitarbeitenden betroffen, weil die wertvolle Unterstützung durch die Angehörigen fehlte. Als «problematisch» und für die Heime wenig hilfreich beurteilt Regula Mader die unterschiedliche Praxis in den verschiedenen Kantonen.

Kritik an «Diffusion der Verantwortung»

Während Regula Mader die Heime auffordert, den Spielraum der behördlich verfügten Massnahmen zu nutzen, nimmt Settimio Monteverde die Behörden, den Bund und die Kantone, in die Pflicht. «Die Behörden auf nationaler und kantonaler Ebene haben den Heimen zu viel Verantwortung aufgebürdet und damit auch zu viel Einfluss gegeben», kritisiert er. Monteverde ist Dozent für Ethik an der Berner Fachhochschule und Co-Leiter Klinische Ethik am Universitätsspital Zürich. Darüber hinaus ist er Mitglied der Begleitgruppe im Bereich der sozialen Einrichtungen der nationalen Kommission zur Verhütung von Folter.

Der Medizinethiker beobachtet eine verhängnisvolle «Diffusion der Verantwortung» vom Bund über die Kantone bis zu den Institutionen. So habe der Bund in seiner laufend

«Die Heimleitungen müssen erkennen, welchen Spielraum sie im Einzelfall trotz übergeordneter Vorgaben haben.»

Regula Mader, Präsidentin der Nationalen Kommission zur Verhütung von Folter

NATIONALE KOMMISSION ZUR VERHÜTUNG VON FOLTER

Im Herbst 2021 hat die Nationale Kommission zur Verhütung von Folter (NKVF) damit begonnen, die Einhaltung grundrechtlicher Standards in Institutionen der Langzeitpflege und im Behindertenbereich zu überprüfen. Mittlerweile hat sie sieben Pflegeheime aus allen Landesteilen besucht. Die seit 2010 bestehende Kommission inspiziert die Menschen- und Grundrechtskonformität freiheitsbeschränkender Massnahmen in Einrichtungen, wo Menschen durch einen behördlichen Entscheid in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt werden. Der gesetzliche Auftrag betrifft zudem die Beurteilung von bewegungseinschränkenden Massnahmen an Patientinnen und Patienten respektive Bewohnenden in psychiatrischen Einrichtungen sowie in sozialen und sozialmedizinischen Einrichtungen. Die Besuche der NKVF dauern jeweils ein bis zwei Tage. Danach verfasst die Kommission einen Bericht zuhanden der Aufsichtsbehörde. Diese hat zwei Monate Zeit, Stellung zu nehmen. Liegt deren Stellungnahme vor, wird der Bericht veröffentlicht. Die ersten Berichte über die Besuche in Pflegeheimen werden voraussichtlich Ende Jahr veröffentlicht.

«Bund und Kantone müssen sich verbindlich dazu bekennen, dass bei verletzlichen Personen physische Kontakte gewährleistet sind. »

Settimio Monteverde, Dozent für Ethik an der Berner Fachhochschule

angepassten Verordnung zur Regelung der ausserordentlichen Lage keine expliziten Regelungen für Institutionen für Menschen mit Unterstützungsbedarf getroffen. Entsprechende Regelungen fallen vielmehr in die Kompetenz der Kantone, etwa die Regelung der Besuchszeiten oder der Erlass eines Besuchsverbots. Bemerkenswert sei vor diesem Hintergrund, so Monteverde, dass das Bundesamt für Gesundheit etwa in seinen «Informationen und Empfehlungen für Institutionen» von Anfang Juni 2020 empfehle, die Besuche vor allem von besonders gefährdeten Personen weiterhin umsichtig vorzusehen.

Viele Kantone haben ihrerseits entsprechend der ihnen vom Bund übertragenen Kompetenz Besuchsverbote beschlossen, wobei verschiedene Erlasse es den Heimen überlassen, in bestimmten Ausnahmefällen vom Besuchsverbot abzuweichen. Andere Erlasse verpflichten die Heime trotz eines Besuchsverbots dazu, Massnahmen zu ergreifen, um den Kontakt zwischen Bewohnenden und Angehörigen aufrechtzuerhalten, wozu nach Möglichkeit auch der persönliche Kontakt gehört.

Gefordert: Eine Entlastung der Heime

Aufgrund dieser vielfach schwammigen Verfügungen habe man, so Monteverde, die Heime gleichsam im Regen stehen lassen. In einer solchen Situation aber entscheide man sich schnell für die sicherste Lösung, sprich: Besuche eben kaum mehr zuzulassen, von Angehörigen, aber zum Teil auch von Beiständen oder Hausärztinnen und Hausärzten. Monteverde: «Aus Angst davor, dass Angehörige eine Verletzung der Sorgfaltspflicht geltend machen könnten, bekommt der Schutz des Lebens eine sehr grosse Bedeutung.» Nachvollziehbar sei dieser Reflex in der initialen Phase einer Pandemie. Man habe aber vielerorts zu lange mit Öffnungsschritten zugewartet, obwohl bereits bekannt war, wie man sich schützen konnte, und auch klar wurde, welche negativen Folgen das Besuchsverbot hatte. Problematisch ist aus Sicht des Ethikers vor allem, dass Heimleitungen über die Beschneidung der Persönlichkeitsrechte entscheiden können respektive entscheiden müssen. «Es darf nicht sein, dass die Heimleitung darüber bestimmt, ob die Angehörigen auf Besuch kommen dürfen oder ob es einen Beistand oder Hausarzt braucht.» Die Entscheidung darüber müsse bei den Bewohnenden respektive bei deren Vertretungspersonen liegen, zumal die Heime ja das Zuhause der Betagten sind.

Settimio Monteverde ist mit dieser Sichtweise nicht alleine. In ihrem Appell vom 1. Juli 2020 «Pandemie: Lebensschutz und Lebensqualität in der Langzeitpflege» haben sich zahlreiche Medizinethikerinnen und Medizinethiker in der Schweiz dazu bekannt. So heisst es hier zum Beispiel: «Menschen in Langzeitinstitutionen leben in privat genutzten Räumlichkeiten. Das Recht auf Selbstbestimmung in der eigenen Privatsphäre muss ihnen auch in ausserordentlichen Lagen zugestanden werden, selbstredend unter Einhaltung empfohlener Schutzstandards und Beachtung bestehender Schutzkonzepte, deren Wirksamkeit und Verhältnismässigkeit kontinuierlich zu überprüfen sind.»

Der Appell postuliert, dass selbst unter Isolationsbedingungen der Zugang von Vertretungspersonen, Beiständen, engen Bezugspersonen und von notwendigen Fachpersonen gewährleistet sein müsse.

Damit diese Forderung auch tatsächlich gelebt werden kann, braucht es gemäss Settimio Monteverde eine Entlastung der Heime durch die Behörden. «Bund und Kantone müssen sich verbindlich dazu bekennen, dass bei verletzlichen Personen physische Kontakte gewährleistet sein müssen.» Je nach Pandemiesituation sind das minimale, aber tägliche soziale Kontakte bis hin zur Ermöglichung eines beinahe uneingeschränkten Zugangs. Gerade die Angehörigen, so Monteverde, bedeuten in einer Pandemie für die Pflegenden eine grosse Unterstützung. Eine Ressource, auf welche die Heime gerade in einer Zeit, in der auch viele Pflegende krankheitshalber ausfallen, nicht verzichten können. ■

Anzeige



Herausforderndes Verhalten anders angehen



Musik kann sehr entspannend wirken: Wie diese Frau beruhigt sich auch Jan aus dem Beitrag, wenn er rhythmisch rasseln kann.
Foto: Adobe Stock

Herausforderndes Verhalten kann massiv stören und zu Selbst- und Fremdgefährdung führen. Deshalb stehen Betreuende oft vor dem ethischen Dilemma, wider ihre Überzeugungen freiheitseinschränkende Massnahmen zu ergreifen. Zwei Fachpersonen vom Epi-Wohnwerk zeigen andere wirkungsvolle Massnahmen auf.

Rahel Huber und Claudio Kaiser*

Wir alle sind ihnen im Berufsalltag schon begegnet: Situationen, in denen wir unsicher sind, welcher Ansatz richtig ist. Situationen, in denen wir mit Handlungsaufforderungen konfrontiert werden, deren Angemessenheit wir in Zweifel ziehen, weil sie nicht mit unserer Berufsethik einhergehen. Meist geht es dabei um betreute Personen, deren Verhaltensweisen so gar nicht mit der aktuellen Situation zusammenpassen. Diese Verhaltensweisen können wir eindeutig als «herausfordernd» identifizieren, da sie uns meist auffordern, eine Anpassung in der Beziehungsgestaltung vorzunehmen.

Im Gespräch mit Stefania Calabrese, Dozentin und Projektleiterin am Institut für Sozialpädagogik und Bildung der Hochschule Luzern, Soziale Arbeit, wird aber deutlich, wie umfassend und multiprofessionell wir herausfordernde Verhaltensweisen in der Praxis angehen müssen. Stefania Calabrese hat sich im Rahmen mehrerer bedeutsamer Forschungsprojekte mit dem Thema auseinandergesetzt und mit ihrem Team wichtige Entscheidungshilfen für die Praxis erarbeitet. Dabei hat sie festgestellt: «Freiheitseinschränkende Massnahmen allein haben weder eine günstige Wirkung auf die Ursachen von herausfordernden Verhaltensweisen noch auf die Entwicklung des betroffenen Menschen.» Sie empfiehlt stattdessen einen entwicklungsorientierten Zugang, der interdisziplinär angelegt und begleitet wird. Und sie ruft dazu auf, den Blick auf das System zu richten: Dieses sei Ursache für herausfordernde Verhaltensweisen und zugleich ein Gelingensfaktor für den Umgang damit. «Wichtig ist die konsequente Forderung nach einer angemessenen medizinischen, psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung von Menschen mit Beeinträchtigung.» Die Ergebnisse ihrer Forschung zeigen, dass insbesondere (päd-)agogisch-psychologisch fundierte Ansätze unterstützend wirken können, zum Beispiel «Banking Time» (regelmässige gemeinsame Zeitfenster), «Low Arousal» (Vermeiden von Spannungssituationen) oder «Positive Verhaltensunterstützung» (Orientierung an Ressourcen). Sie plädiert für eine Strategie, die alle an der Begleitung beteiligten Personen befähigt, und zwar auf allen hierarchischen Ebenen.

Die grosse Frage lautet: Wieso fühlen wir uns durch herausfordernde Verhaltensweisen herausgefordert? Ist es das eigene Ohnmachtsgefühl und der Verlust einer klaren Handlungsrichtung? Oder ist es das Verhalten an sich, zusammen mit den scheinbar alternativlosen freiheitseinschränkenden Massnahmen, die wir solchem Verhalten oftmals folgen lassen?

Grenzverletzend und gefährlich

Fangen wir weiter vorne an: Die Bezeichnung «herausforderndes Verhalten» umschreibt ein Verhalten, das als ausserhalb der Norm in Bezug auf Lebensalter und soziale Umgebung wahrgenommen wird. Es ist oft grenzverletzend, manchmal gefährlich und risikobehaftet und immer auffällig. Es greift oft die körperliche und psychische Unversehrtheit der direkt betroffenen Personen an, aber auch deren Umfeld, und es zwingt oft zum unmittelbaren Handeln. Wir sind dabei mit Verhaltensvarianten konfrontiert wie sich schlagen, sich beissen, treten, mit Kot schmieren, spucken, schreien, den Kopf an die Wand schlagen und vielen weiteren. Sie alle können eine Selbst- und Fremdverletzung bewirken – und sie machen oft aus ein und derselben Person Opfer und Täterin oder Täter zugleich. Diese Verhaltensweisen können das soziale Zusammenleben massiv beeinträchtigen und unbeteiligte Personen ängstigen und irritieren.

Solche Situationen erfordern deshalb klare Handlungsanleitungen, damit alle Anwesenden angemessen begleitet werden können und damit die Sicherheit aller gewährleistet ist. Manchmal bedeutet das den Einsatz von freiheitseinschränkenden Massnahmen. Und das führt oft zur eingangs erwähnten Unsicherheit.

Dass solche Verhaltensweisen als «Krise» gewertet werden und selten als «logische» oder «normale» Antwort auf ungenügende Kommunikations- und Lebensbedingungen, ist vielleicht →

ein Grund für das ethische Dilemma rund um die Anwendung solcher Massnahmen: Das Wissen um die unzureichenden Lebensbedingungen ist innerhalb der Berufsdisziplin durchaus vorhanden. Das heisst, wir greifen zu Massnahmen, die unter besseren Bedingungen vielleicht nicht nötig wären. Wann kann es also vertretbar und «richtig» sein, jemanden örtlich zu beschränken, im Bett zu fixieren, Sozialkontakte zu limitieren, den Zugang zur Küche zu verwehren oder den Zugang zum eigenen Besitz an Bedingungen zu knüpfen? Und: Kann sich ein Mensch, der solchen Massnahmen ausgesetzt ist, noch weiterentwickeln? Wie gelingt es, eine entwicklungsfreundliche Umgebung zu gestalten für Menschen, die lebenslang entwicklungsfähig und auf Entfaltung ausgelegt sind, wie das die Entwicklungsfreundliche Beziehung (EfB) nach Senckel beschreibt? Wie kann Lebensqualität erfahrbar gemacht werden? Und nicht zuletzt: Wie entwickelt sich professionelle Beziehungsarbeit unter solchen Bedingungen?

«Freiheitseinschränkende Massnahmen allein haben weder eine günstige Wirkung auf die Ursachen von herausforderndem Verhalten noch auf die Entwicklung des betroffenen Menschen.»

Stefania Calabrese,
Dozentin am Institut für Sozialpädagogik und Bildung der Hochschule Luzern

(K)ein hoffnungsloser Fall?

Tatsächlich gibt es in der Praxis diverse Konzepte und Herangehensweisen, die den Einsatz von freiheitseinschränkenden Massnahmen ablösen können. Mögliche Ansätze zeigen wir in der Geschichte des fiktiven Jan: Dieser trat 2022 im Alter von knapp 20 Jahren nach zwei Jahren Aufenthalt in der Psychiatrie ins Wohnhaus 21 mit Tagesstruktur ein. Seit dem 12. Altersjahr hatte er in unterschiedlichen Institutionen gelebt, überall wurde sein Betreuungsbedarf als «rahmensprengend» eingestuft, und der Platz wurde gekündigt. Jan ist von einer schweren kognitiven Beeinträchtigung betroffen, seine Sprache besteht aus der Wiederholung von immer gleichen Ein- und Zweiwortsätzen. Möchte er etwas, zeigt er darauf, Ablehnung tut er durch Kopfschütteln oder Weglaufen kund. Lässt man ihn alleine, läuft er meist ziellos umher, räumt alles aus, zerreisst alles, was er findet, und scheint sich nicht länger als zwei Minuten auf etwas konzentrieren zu können. Hört er Musik, hält er inne und wippt im Takt mit, beschränkt man seine Mobilität, baut er mit Legosteinen einfache Türme. Auffallend ist: Je älter Jan wurde, desto herausfordernder wurde sein Verhalten, und entsprechend nahmen auch die freiheitseinschränkenden Massnahmen und der Einsatz von Medikamenten zu.

Massive Einschränkungen

Auch selbstverletzendes Verhaltensweisen wie sich beissen, den Kopf an die Wand schlagen oder sich die Haare ausreissen steigerten sich signifikant, während andere Verhaltensweisen wie Kot schmieren, treten, spucken, schreien oder davonlaufen relativ stabil blieben. Dafür verletzte Jan immer mehr Betreuungspersonen: Gebrochene Nasen, Finger und Jochbeine, tiefe Bisswunden und Prellungen waren dokumentiert.

Deshalb war Jans Tagesablauf in der Psychiatrie voller Einschränkungen:

Anzeige



- Jan trug einen Overall den er nicht selbst öffnen konnte, um das Kotschmieren zu verhindern.
- Jan trug geschlossene Einlagen, da er mit dem Overall nicht selbst auf die Toilette konnte und es immer zu «Unfällen» kam. Er wurde siebenmal täglich auf die Toilette begleitet und dort überwacht, damit er nicht in die Toilette fassen konnte.
- Jan trug einen Helm, damit er sich keine Haare mehr ausreissen konnte, zudem waren die Haare kurz geschnitten, damit er sie schlecht greifen konnte.
- Jan verbrachte viel Zeit in seinem Zimmer: Seine Lautstärke und seine Übergriffe auf Personal und Mitbewohnende verunmöglichten einen unbetreuten Aufenthalt an Orten, wo sich andere Menschen aufhalten.
- Jan ass alle Mahlzeiten in seinem Zimmer, sie wurden für ihn bestellt und mundfertig dargereicht.

Jan lebte mit unzähligen Regelungen, auf die er wenig bis keinen Einfluss hatte, sein Alltag war geprägt von freiheitseinschränkenden Massnahmen.

Potenzial erkennen

Beim Eintritt ins Wohnhaus 21 bekam Jan einen Wohnplatz in einer Wohngruppe für Menschen mit dauerhaft herausfordernden Verhaltensweisen, wo er im Setting 1:1 und in Krisen 2:1 oder noch höher betreut wird. Als das Team der Wohngruppe Jan kennenlernte, richteten sie ihren Blick auf seine Fähigkeiten und seine Bedürfnisse bezüglich Kommunikation, Beziehungs- und Umgebungsgestaltung. Tatsächlich zeigte Jan diverse Fähigkeiten: Er ist sehr musikalisch, bewegt sich rhythmisch zu Hip-Hop und klatscht dazu in die Hände, und mit einer Trommel oder Rassel in der Hand beruhigt er sich sichtbar. Im Alltag werden deshalb täglich zwei Sequenzen eingeplant, in denen das Betreuungspersonal mit Jan musiziert.

Hin und wieder sucht er sich vor den Spaziergängen ein Instrument aus, meistens eine Rassel. Diese tauscht er problemlos gegen seinen Znüni oder Zvieri aus, und sobald er gegessen hat, zeigt er auf die Tasche und erhält das Instrument zurück: Eine erfolgreiche Kommunikation hat stattgefunden.

Jan ist zudem in der Lage, mit beiden Händen Duplo-Legosteine zusammenstecken. Er sucht sich immer die gleichen Farben aus der Schublade. Die Betreuungspersonen setzen sich zu Jan auf die Matte und beschreiben in einfachen Sätzen, was Jan und sie selbst tun. «Jetzt nehme ich ein blaues Lego», oder: «Du steckst ein gelbes oben auf den Turm.» Jan hält oft inne und scheint zuzuhören. Bittet man ihn um einen Legostein, gibt er ihn weiter und klatscht in die Hände, wenn man sich bedankt. Seit einigen Wochen hat er angefangen, selbst auf Steine zu zeigen, und nimmt sie freudig entgegen: Aus dem Nebeneinander wird allmählich ein Miteinander.

Bisher war Jan kaum in seinen Tagesablauf miteinbezogen worden. Das Betreuungspersonal im Haus 21 bietet ihm jetzt mit drei Fotos (Marmeladenbrot, Birchermüesli oder Cornflakes) die Möglichkeit, sein Frühstück und den Ort, wo er frühstücken möchte, selbst zu wählen. Die Mitarbeitenden beobachten ihn in seiner verbalen und nonverbalen Kommunikation. Bemerken sie kleine Veränderungen im Verhalten, die als Stressreaktion interpretiert werden könnten, drücken sie ihre Beobachtungen Jan gegenüber aus und bieten ihm andere Möglichkeiten an. So erfährt Jan, dass seine Umgebung darauf achtet, ob es ihm gut geht, und dass keine Eskalation nötig ist, um seine Situation zu verändern. Die Teammitglieder arbeiten konsequent mit Gebärdenunterstützter Kommunikation und Piktogrammen. Die laminierten Piktogramme liegen auch in seinem Zimmer zur freien Verfügung, hin und wieder schaut er sie an, manchmal kaut er auf ihnen. Was defekt ist, wird gemeinsam mit ihm entsorgt und danach ersetzt. Jan nutzt die Piktogramme noch nicht, ahmt aber einzelne Gebärden nach, wenn das Betreuungspersonal mit ihm spricht.

Fortschritte und Ausblick

Dementsprechend hat Jan seit seinem Eintritt ins Wohnhaus 21 viele Fortschritte gemacht. Nach wie vor trägt er Overall und Helm. Aber die Zeiten und Situationen ohne beides können langsam gesteigert werden. Dank der entwicklungs- und systemorientierten Betreuung haben sich Situationen mit herausfordernden Verhalten und der Einsatz von freiheitseinschränkenden Massnahmen deutlich reduziert. Momentan hat man die medikamentöse Versorgung noch unverändert gelassen. Dem Betreuungsteam ist es wichtig, die Erfahrungen in unterschiedlichen Alltagssituationen interdisziplinär zu reflektieren und stetig anzupassen.

Alle sind gespannt, wohin Jans Entwicklung führt: Das Ziel, seinen Alltag künftig ohne freiheitseinschränkende Massnahmen zu gestalten, scheint greifbar zu sein. ■

*** Rahel Huber, diplomierte Sozialpädagogin und Bildungsbeauftragte Sozialpädagogik bei Artiset Weiterbildung, und Claudio Kaiser, diplomierter Sozialpädagoge, arbeiten beide im Epi-Wohnwerk in Zürich.**

Belastende Fragen partizipativ angehen



Ist es richtig, Alkoholkonsum zu verbieten oder den Zugang zu Süssigkeiten zu kontrollieren? Solche Fragen rund um das Selbstbestimmungsrecht und die Fürsorgepflicht stellen sich in vielen Institution. Unter dem Motto «Schwierige Entscheide – Gemeinsame Lösungen» (Segel) hat ein Team aus Menschen mit und ohne Beeinträchtigung eine Methode entwickelt, um Fragen der Selbstbestimmung auf inklusive Weise anzugehen. Corinne Wohlgensinger, Co-Projektleiterin von «Segel», und Team-Mitglied Urban Hanny präsentieren auf dieser Doppelseite ihre Methode.

Von France Santi

1. Die Vorbereitung

Schwierige, konfliktträchtige Fragen, die plagen, inklusiv auf den Tisch zu bringen, erfordert eine bestimmte Haltung von den Fachleuten: «Sie müssen die Mitwirkung als eine Pflicht auffassen und nicht als ‹nice to have› oder als Option, um ‹den Betroffenen einen Gefallen zu tun›», sagt Corinne Wohlgensinger. Andererseits müssen die Betroffenen lernen, selbst zu entscheiden. «Wir Betroffenen sind es gewohnt, dass für uns entschieden wird. Deshalb müssen wir lernen, mitzureden, zu entscheiden und Verantwortung zu übernehmen», fasst Urban Hanny zusammen. Die Institutionen müssen deshalb Zeit und Geld investieren, indem sie zum Beispiel das Personal und die Betroffenen für Mitwirkung und Selbstbestimmung schulen.

EIN ERFOLGREICHER WORKSHOP ZU ALKOHOLFRAGEN

In der Institution Landscheide in Schönengrund AR, in der Menschen mit kognitiven oder psychischen Beeinträchtigungen leben und arbeiten, untersagte die Hausordnung bislang den Alkoholkonsum. Die zu besprechenden Fragen waren also: Warum ist Alkohol in der Landscheide verboten? Wieso ist er für alle in der Institution verboten? Ist es richtig, dass die Fachpersonen den Bewohnenden den Alkoholkonsum verbieten können? Um diesen Fragen nachzugehen, wurde mit sechs Betroffenen ein «Segel»-Workshop durchgeführt. «Die Teilnehmenden konnten feststellen, dass es auf diese Fragen keine einfachen Antworten gibt. Erlaubt man Alkohol, erhöht sich die Freiheit, aber es gibt auch Gefahren», erläutert Susan Krellner, Wohnheimleiterin der Landscheide. Das Ergebnis des Workshops war die Aufhebung des Alkoholverbots. Krellner: «Wir haben das Verbot aufgehoben, jedoch die Diskussion rund um die Gefahren weitergeführt. Der Wohnrat, ein Austauschgefäss zwischen Wohnheimleitung und Bewohnenden, hat daraufhin geprüft, welche neuen Regeln eingeführt werden mussten. Zum Beispiel: Niemand darf andere zum Trinken zwingen. Oder, wer Alkohol trinken möchte und Medikamente einnimmt, muss das mit seinem Arzt besprechen.» Für die Wohnheimleiterin ist die Methode Segel «intensiv, aber sie führt zu konkreten Lösungen».



2. Diskussion

Um schwierige Fragen gemeinsam anzugehen, kann man nicht einfach irgendwie darüber diskutieren. Dafür braucht es eine Methode. Die Methode von «Segel» beruht auf fünf Schritten, die sich an ethischen Entscheidungsverfahren orientieren.

- Das Problem zur Sprache bringen (wen betrifft es, was stört uns …)
- Die Frage, die plagt, klar formulieren
- Eine Liste mit Argumenten dafür und dagegen erstellen
- Das ausschlaggebende Argument wählen und den ethischen Wert dahinter eruieren
- Die folgenden Schritte bestimmen (wer macht wann was).

Um die Schritte zugänglich zu machen, verwendet das Segel-Team verschiedene Instrumente: ein spielerisches Storytelling (Reise mit dem Segelschiff), einfache Sprache, Bilder, eine angepasste Moderation. Das sieht zwar einfach aus, aber das Team hat zwei Jahre an Segel gearbeitet.



3. Integration

Nach dem Fällen einer Entscheidung ist aber noch nicht Schluss. Man muss die partizipative Diskussion im Entscheidungsprozess verankern. «Mit einem ‹one shot› ist es nicht getan. Man muss diese Methode regelmässig bei jeder schwierigen Entscheidung anwenden», gibt Corinne Wohlgensinger zu bedenken. Zudem sollen einmal gefällte Entscheidungen auch immer wieder überprüft werden. Die Vorteile sind für das Segel-Team klar: eine höhere Akzeptanz der getroffenen Entscheidungen und die Einführung eines gleichberechtigten Dialogs zwischen Fachleuten und Betroffenen.

DAS PROJEKT SEGEL

«Segel» (=Schwierige Entscheide – Gemeinsame Lösungen) ist aus einem Forschungsprojekt der Ostschweizer Fachhochschule und der Hochschule Luzern hervorgegangen. Ziel war die Schaffung eines Entscheidungsprozesses, der es Menschen mit kognitiven Schwierigkeiten ermöglicht, von A bis Z bei Entscheidungen mitzuwirken, die ihre Selbstbestimmung betreffen. Das Team hat einen Gesprächsleitfaden entwickelt und bietet Workshops an.

→ www.gemeinsamentscheiden.ch

«Ohne **QM als Dienstleistung** wäre es uns nicht möglich gewesen, ein nachhaltiges Qualitätsmanagement aufzubauen.»

Die Firma BiG stellt Pflegeinstitutionen Qualitätsbeauftragte zur Verfügung. Ralph Wicki, Leiter des Seniorenzentrums Untergäu in Hägendorf, reflektiert seine Erfahrungen mit QM als Dienstleistung und zieht Bilanz.

Was hat sie dazu bewogen, Unterstützung beim Aufbau Ihres Qualitätsmanagements beizuziehen?

Unsere Führung wird durch externe Faktoren und administrative Belange sehr gefordert. So haben wir intern gar nicht die nötigen Ressourcen, ein QM nachhaltig aufzubauen. Wir haben realisiert, dass wir einen QM-Profi brauchen, der sich ausschliesslich diesem Thema widmen kann und es zeitnah umsetzt.

Wie beschreiben Sie die Zusammenarbeit mit der Qualitätsbeauftragten von BiG?

Die erfahrene, empathische und auch technisch versierte Fachperson führt uns strukturiert, aber auch mit dem nötigen Fingerspitzengefühl, durch den QM-Aufbau. Sie hat sich nahtlos ins Team eingefügt und geniesst intern einen hohen Rückhalt. Ich bin dankbar für ihre Inputs und froh, einen Sparringpartner in QM-Fragen zu haben.

Sie arbeiten seit rund einem Jahr mit **QM als Dienstleistung** – was wurde seither erarbeitet?

Wir haben schon viel erreicht. Basierend auf einer Ist- Analyse haben wir mit dem Aufbau der Kernprozesse gestartet. Meilensteine sind die Eintritts- prozesse für Bewohnende und für Mitarbeitende, ausserdem wurden auch die Module Auftrag und Unterhalt, Verbesserungswesen und Bewohnermutation eingeführt. Zudem haben wir die Organisation des Q-Managements neu aufgebaut.

Das Pensum der externen Q-Beauftragten ist bislang 20-30% und wird langfristig kleiner – wie hoch ist der Aufwand auf Ihrer Seite?

Der hält sich, dank der Prozessführung und der strukturierten Vorgehensweise unserer Fachperson, in engen Grenzen. Mit einem kleinen Pensum der externen Qualitätsbeauftragten gewährleisten wir den kontinuierlichen Verbesserungsprozess (PDCA-Zyklus).

Würden Sie das Angebot auch anderen Einrichtungen empfehlen?

Ja, mit BiG profitiert man neben der guten Softwarelösung iQMS von der Kompetenz einer fachkundigen Person, die gut in den Betrieb integriert ist und die Prozessführung übernehmen kann. Zudem ist der Aufwand gut kalkulierbar, die Individualität des Betriebs bleibt erhalten und die eigenen Ressourcen stehen weiter für das Wesentliche zur Verfügung: die Betreuung und Pflege der Bewohnenden.

Lesen Sie den ganzen Erfahrungsbericht des Seniorenzentrums Untergäu.

QM als Dienstleistung – qualifiziert, flexibel, effizient.

BiG bietet Pflegeinstitutionen qualifizierte und branchenerfahrene QM-Verantwortliche für nachhaltige, dauerhafte Einsätze an. Deren Pensum kann quartalsweise und nach Bedarf definiert und angepasst werden; die Kosten sind planbar und transparent. Die fix zugeteilte Q-Beauftragte arbeitet vor Ort, integriert in das bestehende Team, und ist ausschliesslich für das QM zuständig. Mittlerweile nutzen bereits mehr als ein Dutzend Institutionen das neue Angebot.

Arbeitsagogik: Spagat wird immer grösser

Hohe Anforderungen der Wirtschaft sowie der finanzielle Druck durch die öffentliche Hand machen es Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen immer schwerer, Mitarbeitende mit Behinderung adäquat zu begleiten. Soziale Unternehmen sind gefordert, neue Wege zu suchen.

Von Elisabeth Seifert

Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen unterstützen Menschen mit einem erschwerten Zugang zur Arbeitswelt. Und zwar, indem sie mit entsprechenden Arbeitsarrangements dazu beitragen, dass die Menschen trotz ihren Beeinträchtigungen eine wertschöpfende oder nutzstiftende Tätigkeit ausüben können. Sie begleiten und fördern die Menschen, damit sie ihre Kompetenzen erweitern und möglichst selbstbestimmt leben können, und bieten Unterstützung bei der Integration in die Arbeitswelt.

Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen sowie die sozialen Unternehmen, in denen diese oft tätig sind, bewegen sich damit in einem permanenten Spannungsfeld. Auf den Punkt gebracht hat dies vor rund 15 Jahren der Arbeitsagoge, Coach und Supervisor Dario Togni-Wetzel, wenn er davon spricht, dass die Arbeitsagogik gleichzeitig einen Sozialauftrag und einen Produktionsauftrag zu erfüllen hat. Die individuelle Betreuung und Begleitung der Menschen sowie die Gewährleistung produktiver Arbeitsprozesse bedeuten eine ständige Herausforderung.

Ansprüche an die Produktion werden höher

Hört man sich in der Branche um, wird deutlich, dass es längst zu einer – wenn auch anspruchsvollen – Selbstverständlichkeit geworden ist, mit diesem Spannungsfeld zu leben. Auch entspricht es der gewünschten Normalisierung, wenn von Auftraggebern in der Wirtschaft hohe Ansprüche an die von den sozialen Unternehmen erbrachten Dienstleistungen und Produkte gestellt werden. Die Mitarbeitenden sind so Teil wirtschaftlicher Arbeitsprozesse – und damit Teil des Arbeitsmarkts.

Der damit oft einhergehende Termindruck bedeute freilich eine stete Herausforderung, sagt Jenny Hofmann, Leiterin des Fachbereichs Agogik der Stiftung Züriwerk. Sowohl für die Mitarbeitenden als auch die arbeitsagogischen Begleitpersonen. «Die Mitarbeitenden müssen sich bei allem Druck in ihrer Arbeit als kompetent und selbstwirksam erleben können», unterstreicht sie. Am einfachsten sei es für den Arbeitsagogen oder die Arbeitsagogin immer dann, weiss Kurt Orlandi, Geschäftsführer des sozialen Unternehmens «Drahtzug» in Zürich, wenn die Aufträge aus der Wirtschaft Freude bereiten und gleichzeitig ein Lerneffekt möglich ist. Anspruchsvoll werde es für die arbeitsagogischen Begleitpersonen, wenn durch einen hohen Zeitdruck die Verunsicherung und damit die übermässige Belastung der Mitarbeitenden mit oft schweren psychischen Beeinträchtigungen steigen.

Die über die letzten Jahre respektive Jahrzehnte gestiegenen Anforderungen vonseiten der Wirtschaft haben, so →

Kurt Orlandi, die Arbeit indes interessanter gemacht. «Wir werden immer stärker als Teil des Arbeitsmarktes wahrgenommen», beobachtet er. Sich selbst gleichsam zu einem Teil des Arbeitsmarktes gemacht hat der Ausbildungsbetrieb Perspektive Plus in Thielle NE. Um den Auszubildenden mit Beeinträchtigung das Gefühl zu geben, in den regulären Arbeitsprozess integriert zu sein, arbeitet Perspektive Plus mittels mehrerer eigener Mikrounternehmen mit Mandaten aus der Wirtschaft. Jeden Tag bearbeiten die jungen Menschen, unterstützt von Fachpersonen, diese Mandate – oft direkt bei den Kunden vor Ort. «Mit der Unterstützung der Fachpersonen können die jungen Leute die hohen Anforderungen gut bewältigen», beobachtet Geschäftsführer Thierry Zimmermann.

Der finanzielle Druck macht zu schaffen

Werden die hohen Anforderungen der Wirtschaft positiv gewertet, bereiten innerhalb der Branche Entwicklungen und Erwartungen vonseiten der Gesellschaft doch zunehmend Sorgen. So sehen sich die sozialen Unternehmen damit konfrontiert, dass die Finanzierung durch die öffentliche Hand, sprich: durch die Kantone, restriktiver gehandhabt wird. Damit steigt der Druck, sich über die produktive Leistung zu finanzieren. Für die Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen bedeutet dies, dass der Fokus in der Tendenz auf der wirtschaftlichen Produktivität liegt.

Tendenziell stehe den Institutionen immer weniger Geld zur Verfügung, beobachtet Jenny Hofmann von «Züriwerk». «Wir spüren stark den Trend in Richtung Unternehmertum.» Und: «Die Erwartungshaltung ist gross, dass wir gemeinsam mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr Erträge über Produkte und Dienstleistungen erwirtschaften.»

Kurt Orlandi vom ebenfalls im Kanton Zürich domizilierten «Drahtzug» beobachtet, dass der Kanton bei der Vergabe öffentlicher Gelder für den Aufwand bei der Begleitung der Klientinnen und Klienten immer genauer hinschaut. Viele Leistungen seien nicht mehr anrechenbar, was den «Drahtzug», wo Menschen mit oft schweren psychischen Beeinträchtigungen arbeiten, vor eine Herausforderung stellt. «Damit haben wir unter dem Strich weniger Geld, was sich negativ auf die notwendigen Ressourcen der Arbeitsagoginnen und Arbeitsagogen auswirkt.» Das führe dann natürlich zu einem höheren Druck. Dieser Druck verschärfe sich, weil die kantonalen Auflagen bezüglich der Dokumentation der Mitarbeitenden-Entwicklung und der Entwicklungsplanung steigen.

Den verstärkten Druck erklärt Jenny Hofmann damit, dass die sozialen Unternehmen respektive die «geschützten Arbeitsplätze» einen zunehmend schweren Stand in der Gesellschaft haben. Die Postulate der UN-Behindertenrechtskonvention fordern die Inklusion von Menschen mit Behinderung in die Gesellschaft. Hofmann: «Wir stehen immer stärker in der Pflicht, inklusive Arbeitsplätze zu schaffen. Diese Grundhaltung teilen wir, es braucht dazu jedoch die ganze Gesellschaft.»

Begleitung im regulären Arbeitsmarkt

«Züriwerk» unterstützt denn auch bereits seit etlichen Jahren Menschen mit Beeinträchtigung mittels «Supported Employment» im regulären Arbeitsmarkt. Trotz entsprechender Bemühungen sei dies allerdings, jedenfalls noch, ein sehr kleiner Teil all jener Menschen, die an ihrem Arbeitsplatz auf Unterstützung angewiesen sind. Die meisten arbeiten im geschützten Rahmen.

Auch wenn es hier sicher noch Potenzial gebe: Es sei unwahrscheinlich, so Hofmann, dass die reguläre Wirtschaft allen Menschen mit Behinderung



Eine Mitarbeitende und ein Auszubildender bei der Arbeit am Empfang des «Züriwerk»-Hauptsitzes.

Foto: Züriwerk



Der «Drahtzug» in Zürich übernimmt im Auftrag von Firmen unter anderem den Produketversand.
Foto: Thomas Entzeroth

einen adäquaten Arbeitsplatz bieten kann. Und zudem würden sich längst nicht alle dauerhaft im allgemeinen Arbeitsmarkt kompetent erleben können und schätzen darum einen Arbeitsplatz im ergänzenden Arbeitsmarkt. ‹‹Supported Employment› soll gefördert und weiterentwickelt werden», sagt auch Kurt Orlandi. Alles, was den Menschen guttut und zur Teilhabe beiträgt, müsse unterstützt werden. Realistisch seien solche integrativen Arbeitsplätze unter den heutigen Bedingungen aber lediglich für ein knappes Drittel der «Drahtzug»-Mitarbeitenden.

Das Spannungsfeld gegenüber dem ergänzenden Arbeitsmarkt bekommt Thierry Zimmermann vom Ausbildungsbetrieb Perspektive Plus in Thielle in paradoxer Weise zu spüren. Weil die für die beruflichen Massnahmen zuständige IV will, dass junge Menschen mit Beeinträchtigung im allgemeinen Arbeitsmarkt ausgebildet werden, müssen die Auszubildenden von Perspective Plus eine Reihe von Praktika in Betrieben der regulären Wirtschaft absolvieren. Dies, obwohl das Ausbildungskonzept von Perspektive Plus ja gerade darin besteht, Aufträge des allgemeinen Arbeitsmarktes zu bearbeiten. Thierry Zimmermann: «Damit fehlen die jungen Menschen oft in unseren Mikrounternehmen.» Die Folge: «Wir können weniger Mandate der Wirtschaft annehmen, und der Druck auf die Fachpersonen und Auszubildenden steigt.»

Thierry Zimmermann unterstützt im Grundsatz die Zielrichtung der IV. Dazu gehört auch, die jungen Leute mittels «Supported Education» direkt in den Unternehmen zu begleiten. Es sei aber ein Wunschdenken, dass die Wirtschaft alle Auszubildenden mit Beeinträchtigung aufnehmen werde, «deshalb braucht es uns, die dazwischenstehen».

Es zeichnet sich ein Wandel hin zu «Inklusionsbetrieben» ab

Aufgrund des gesellschaftlichen Drucks in der Folge der UN-BRK dürften sich soziale Unternehmen vermehrt zu Dienstleistern entwickeln, welche die Menschen mit Beeinträchtigung vor Ort an den Ausbildung- und Arbeitsplätzen in der regulären Wirtschaft Support leisten. Darüber hinaus postulieren Branchenvertretende vor allem eine «Emanzipation» des ergänzenden Arbeitsmarktes: Soziale Unternehmen sind Unternehmen des einen und einzigen Arbeitsmarktes. Sie sind wie andere Anbieter gefordert, in ihren Produkten und Dienstleistungen den regulären Standards der Wirtschaft zu entsprechen. Damit verbunden ist ein entsprechender Umgang mit den Mitarbeitenden – sowie eine verstärkte Öffnung gegenüber Mitarbeitenden ohne IV-Rente. Während einige einen vollen Lohn erzielen, haben andere einen Teillohn, weil sie nicht voll leistungsfähig sind. Diese erhalten zudem die nötige Begleitung und Unterstützung.

Die Genusswerkstatt Herisau, die Sozialpädagoge und Geschäftsleiter Urs Stuker vor wenigen Jahren aus einer grösseren klassischen Stiftung herausgelöst hat, funktioniert heute nach diesen Prinzipien: 11 Mitarbeitende mit IV-Rente arbeiten Seite an Seite mit Mitarbeitenden ohne IV-Rente. Insgesamt zählt die Genusswerkstatt 23 Mitarbeitende. «Wir verstehen uns als Inklusionsbetrieb und unterscheiden bei der Arbeit nicht zwischen Menschen mit und ohne Behinderung», sagt Stuker. Die nötige Begleitung der Mitarbeitenden mit IV-Rente übernimmt er selbst. Aufgrund der Grösse des Betriebs und weil die Mitarbeitenden mit IV-Rente über leichtere, meist psychische Behinderungen verfügen, kann er auf Beiträge des Kantons verzichten.

Der wirtschaftliche und soziale Erfolg kann sich sehen lassen: Innert kürzester Zeit ist die Zahl der Mitarbeitenden mit IV-Rente von anfänglich 5 auf 11 gewachsen. «Die Mitarbeitenden sind mutiger geworden und trauen sich mehr zu.» Die Identifikation mit dem Unternehmen sei deutlich gestiegen, die Krankheitsausfälle seien ebenso deutlich zurückgegangen. ■



Nach bestem Wissen und Gewissen

Kindeswohl und Partizipation: Die Kinderrechtskonvention fordert, dass Kinder miteinbezogen werden, wenn es um wichtige Entscheide wie eine Fremdplatzierung geht. Wie aber können Behörden diesem Anspruch genügen? Es sei immer wieder ein Ringen um die bestmögliche Lösung, sagen zwei Expertinnen.

Von Claudia Weiss

Die Kinderrechtskonvention ist klar: Es gelten «das Recht auf Wahrung des Kindeswohls» gemäss Artikel 3 und «das Recht auf Anhörung und Partizipation» nach Artikel 12. Auch in der Schweiz. Ganz einfach, sollte man meinen. «Alles andere als einfach», widerspricht Louise Vilén Zürcher. In der Praxis, sagt die Gutachterin und Rechtspsychologin, sei das viel komplexer: «Die Kindesrechtskonvention ist sehr deutlich. Aber sie regelt den Einzelfall nicht.» Ausserdem sei «Kindeswohl» ein sehr abstrakter Begriff: Ein Himbeereis zur Schlafenszeit beispielsweise sei zwar für ein Kind lecker, aber dennoch dem Kindeswohl nicht unbedingt zuträglich.

Simone Gerber, Juristin, Vizepräsidentin der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Kesb) Region Solothurn und Fachbuchautorin, geht noch weiter und sagt: «Kindeswohl ist genau genommen ein Begriff, den Juristen erfunden haben. Um zu definieren, was alles dazu gehört, braucht es Medizinerinnen, Sozialpädagogen, Entwicklungspsychologinnen und viele mehr.» Gemeint seien Werte wie die körperliche, geistige und sittliche Entfaltung sowie körperliche und emotionale Sicherheit. Der «Kindeswille» könne deshalb genau genommen gar nicht vom «Kindeswohl» abgekoppelt und dagegen abgewogen werden: «Kindeswille ist ein Teil des Kindeswohls, es geht dabei um Selbstwirksamkeit und damit um eines der wichtigsten Güter», sagt sie. «Deshalb ist je nach Kind und Situation stark auslegungsbedürftig, was Kindeswohl bedeutet.» Allgemeingültige Lösungen gebe es nicht.

Gesucht: Sorgfältig ausgehandelte Lösungen

Umso wichtiger sind in jedem Fall sorgfältige Abklärungen, welche Massnahmen einer Familie wirklich helfen. «Es geht dabei nie um ‹Behörden gegen Eltern und Kinder›», sagt Simone Gerber. «Gesucht werden vielmehr sorgfältig ausgehandelte Lösungen.» Besonders wenn es um Jugendliche geht, könne die Kesb nicht erzwingen, dass sie und ihre Familien eine Veränderung willkommen heissen. «Wir können höchstens versuchen, zur Veränderung zu motivieren.» Gelinge es allerdings nicht, die Familie mit an Bord zu holen, bestehe das Risiko, dass sich Eltern und Kinder gegen die Behörden verbünden und die Massnahme im Familiensystem wenig Wirkung zeige. Die Kesb gibt deshalb vor wichtigen Entscheiden wie bei der Frage nach einer Fremdplatzierung – zusätzlich zu den Abklärungen der Sozialdienste – wenn nötig ein Gutachten in Auftrag. Beispielsweise bei Louise Vilén Zürcher und ihrem Institut für Familienrechtspsychologie in Solothurn, die ihre Gutachten immer zusammen mit Arbeitskolleginnen schreibt und manchmal zur Sicherheit auch externe Fachpersonen beizieht.

Zuallererst geht Louise Vilén Zürcher jeweils der Frage nach dem Kindesschutz nach und untersucht, ob für ein Kind gut ist, was das Kind möchte – oder ob für das Kind gut ist, was die Eltern für das Kind wollen. Ihre Erfahrung zeigt: «Unter dem grossen Titel des Kindesschutzes werden manchmal Punkte abgehandelt, die eigentlich das Wohl der Eltern meinen.» Ihr Gutachten liefert der Kesb Grundlagen für weitere Massnahmen, und sie ist sich stets bewusst, dass ihre Arbeit mitunter schwerwiegende Auswirkungen auf die Familie hat. Umso mehr, weil jedes Familiensystem in sich irgendwie funktioniere, wenn auch nicht immer auf gängige Weise. «Mit einer Intervention, die zwar gut gemeint ist, aber nichts anderes erreicht, als dass das bisherige System torpediert und auf den Kopf gestellt wird, helfen wir einer Familie nicht», weiss sie. Deshalb besucht sie die Familien manchmal über Wochen mehrmals zuhause, spricht nicht nur mit den Eltern, sondern auch mit vielen Menschen aus dem Umfeld der Kinder, die sie kennen und begleiten. Und hofft immer, dass die Kinder selbst anwesend sind: «Wir versuchen, kein Gutachten zu schreiben, ohne die Kinder getroffen zu haben.»

Sogar mit einem Baby könne man bereits interagieren, sagt sie. Ursprünglich als Entwicklungspsychologin promoviert, ist sie spezialisiert, sehr gut hinzuschauen, und kann erkennen, wie wohl sich ein Baby fühlt und wie es sich verhält. Das wiederum gibt ihr wichtige Hinweise über seine Bindungen. Beim Einbezug von Kindern geht es deshalb für sie primär um eine Haltungsfrage: «Wie können wir mehr mit Kindern sprechen, statt nur über sie?»

Ausnahme ist eine akute Gefährdung

Dass Kinder bei Verfahren mitreden und mitwirken können, sei absolut zwingend, bestätigt auch Simone Gerber von der Kesb. Die einzige Ausnahme ist eine akute Kindeswohlgefährdung, die sofortiges Handeln verlangt. In diesen Fällen könne nicht die ordentliche Reihenfolge Gefährdungsmeldung – Abklärung – allfälliges Gutachten – Diskussion – Entscheid eingehalten werden: «Hier gilt es manchmal ohne lange Abklärung sofort einzugreifen, eine Risikoabwägung mit dem wenigen zu machen, was bekannt ist, und dann eine sogenannt vorsorgliche Massnahme einzuleiten – oder wenn es noch schneller gehen muss, eine →

Streit rund um das Wohl eines Kindes: Es ist oft ein aufwenidiger Aushandlungsprozess, die richtige Lösung zu finden.

Foto: Adobe Stock

«Für einen Change braucht es einen Partner, keinen Lieferanten»

Die Kliniken Valens waren unzufrieden mit ihren Bestellprozessen. Als man die Zusammenarbeit mit Pistor wieder aufleben liess, fiel der Startschuss für ein Vorzeigeprojekt in Sachen Partnerschaft und Digitalisierung mit Mehrwert.

Ich parkiere beim früheren Hotel und heutigen Rehazentrum und melde mich am Empfang. Da kommt auch schon Christian Böck auf mich zu, der stellvertretende Leiter Hotellerie & Gastronomie der Kliniken Valens, und begrüsst mich mit grosser Herzlichkeit. Ich folge ihm ins Restaurant, wo uns bereits Martha Brotzer erwartet, ihres Zeichens Food-and-Beverage-Assistentin. Somit sind wir bereit, die Erfolgsgeschichte von den Kliniken Valens und Pistor zu ergründen.



Christian Böck und Martha Brotzer

Zurück zu Pistor

Die Geschichte beginnt mit einer schwierigen Ausgangslage. «Wir waren unzufrieden mit unseren Prozessen», erklärt Christian Böck. Martha Brotzer erläutert: «Wir hatten davor schon einmal mit Pistor zusammengearbeitet, doch die Partnerschaft wurde ausgesetzt. Später ergab sich die Chance, Pistor wieder zu engagieren.» Das Angebot überzeugte: «Die Vorzüge einer Einkaufsgemeinschaft und des grossen Sortiments mit heim- und spitalfreundlichen Produkten gefielen uns, auch die Konditionen und Lieferungen aus einer Hand mit dem 3-Zonen-Lkw – und insbesondere die Möglichkeiten im Bereich Digitalisierung», führt Christian Böck aus.

Die Kliniken Valens wünschten sich einen persönlichen, verlässlichen, kritikfähigen und gegenüber anderen Lieferanten toleranten Partner, erzählt mein Gastgeber. «Ich bin jetzt schon 30 Jahre in diesem Geschäft und habe alles gesehen. Ich schaue nicht nur auf den Preis», sagt Christian Böck. «Bei Pistor weiss ich, was ich habe. Die Firma hat viel Zeit in unser Projekt investiert; es ist ein Geben und Nehmen.»

EDI: Eine Minute statt 3-4 Stunden

Bevor das Digitalisierungsprojekt mit Pistor kam, waren die Bestellvorgänge bei den Kliniken Valens höchst mühsam. «Eine Bestellung vorzubereiten, dauerte 3-4 Stunden – wir mussten Artikel suchen, Papiere von Hand kopieren, Bestellvorgänge schriftlich dokumentieren und und und», berichtet Christian Böck. Martha Brotzer zeigt, wie sie heute mit dem EDI-Bestellsystem vorgeht: «Ich prüfe den Bestand, und wenn etwas nachbestellt werden muss, scanne ich den jeweiligen Code und kann die Bestellung direkt auslösen. Das dauert gerade mal eine Minute.»

Wie vielerorts spürt man derzeit in Valens den Fachkräftemangel. «Wir sind froh, dass wir unsere 150 Patienten zurzeit noch gut versorgen können. Man hat heutzutage einfach für vieles die Leute nicht mehr, und die Mengen und Anforderungen nehmen zu – da ist die Digitalisierung als Sparfaktor und Vereinfachung enorm wertvoll.»

Schneller, höher, weiter

Schliesslich stehen wir im Speisesaal, wo gerade die ersten Patientinnen und Patienten zum Mittagessen hereinkommen. Es wurden bereits Vorkehrungen dafür getroffen, dass sie künftig mit Tablets digital bestellen können. Und das sind nicht die einzigen Zukunftspläne der Kliniken Valens: «Wir wollen zum Beispiel auch einen digitalen Menüplan einführen, aus dem sich direkt die für die Menüs benötigten Zutaten bestellen lassen», schwärmt Christian Böck.
Am Ende bedanke mich herzlich für den Einblick in das innovative Rehazentrum und mache mich wieder auf den Weg. Christian Böck betont noch einmal das besondere Verhältnis: «Damit ein Change passieren kann, brauchst du einen Partner, keinen Lieferanten. Pistor war immer eine vertrauenswürdige, dynamische, zuverlässige Partnerin für uns.»

Text: Raphael Dorigo **Bilder:** Jürg Waldmeier

Alles für den Care-Bedarf
Über 30'000 Artikel für Küche, Hauswirtschaft und Pflege, viele Dienstleistungen inklusive Spitallogistik sowie eine Fachberatung – bei Pistor erhalten Sie alles für den Heim- und Spitalbedarf, auf Sie zugeschnitten.

Übrigens: Sie finden uns an der IFAS 2022, Halle 3 / Stand C01!

pistor

superprovisorische Massnahme, was bedeutet, dass erst später in Ruhe mit den Beteiligten alles besprochen werden kann.» Je kleiner das Kind sei und je grösser das Risiko, desto dringlicher seien solch rasche Entscheide. Auch hier gehe es jeweils um ein Abwägen zwischen Schutz- und Risikofaktoren, die unter anderem von der Familienkonstellation und vom Alter des Kindes abhängen. Das aktuelle Risiko lässt sich dann mit Hilfe der Schadenshöhe mal Eintretenswahrscheinlichkeit ermitteln. Das sei hilfreich, aber nicht einfach, erklärt Simone Gerber: «Wir arbeiten nur mit Prognosen und können nicht immer vorausschauen, was tatsächlich passieren wird. Dennoch dürfen wir nicht erst eingreifen, wenn dem Kind schon Schaden entstanden ist.»

Welches die ethisch korrekte Lösung ist, könne man daher nie eindeutig sagen, fasst sie zusammen: «Es gibt immer mehrere ‹richtige› Möglichkeiten, und manchmal können wir einzig zwischen zwei schlechten Lösungen wählen.» Bei Kindesschutzfällen gebe es keine Ja-Nein-Logik, sondern man arbeite mit Wahrscheinlichkeiten. Und manchmal, das kennt auch sie aus ihrem Alltag, müsse man einfach das eigene Wertesystem hinterfragen und nicht eingreifen, wenn es für die Familie stimme – auch wenn die Familie auf den ersten Blick nach ungewöhnlichen Mustern funktioniere: «Bei der Kesb geht es nicht in erster Linie darum, optimale Verhältnisse zu schaffen, sondern wir müssen uns teilweise mit dem Minimum begnügen, damit keine Kindeswohlgefährdung mehr besteht.»

Genau abwägen und transparent kommunizieren

Aus diesem Grund schaut Gutachterin Louise Vilén bei ihren Beurteilungen sehr genau hin: Für ihr Gutachten spielt es auch eine Rolle herauszufinden, wie eine Familie in diese Situation gekommen ist, welche Hilfestellungen sie von den Behörden braucht und welche Entscheide helfen, damit diese Familie sich auf ihre eigene und gesunde Weise weiterentwickeln kann. «Die allermeisten Probleme lassen sich mit Familienbegleitung oder sonstiger Unterstützung lösen», sagt sie. Nur selten laute die Empfehlung, den Eltern ihre Kinder wegzunehmen: «Nur dann, wenn Eltern die Veränderungen, die es braucht, um gut für ihre Kinder zu sorgen, aus eigener Kraft nicht schaffen oder nicht zu schaffen bereit sind.» Wird trotzdem ein solcher Schritt beschlossen, hält sich Simone Gerber immer an einen wichtigen Grundsatz, der aber bei Behörden wohl teilweise zu kurz komme: Transparenz gegenüber Eltern und Kindern, erst recht, wenn ein Entscheid nicht gemäss ihrem Willen getroffen wurde. «Die Gründe für den Entscheid, aber auch die Erwartungen an die Eltern, müssen stets nachvollziehbar sein und offen kommuniziert werden», sagt sie. Die Begegnung müsse dazu stets auf Augenhöhe und mit Respekt gegenüber den elterlichen Lösungsansätzen erfolgen. Ebenfalls wichtig und oft vernachlässigt werde, diesen Entscheid auch allen zu eröffnen und zu erläutern. «Transparente Kommunikation und Information können auch einen Beitrag dazu leisten, wie gut beispielsweise Jugendliche eine Platzierung akzeptieren – und damit, wie sie später im Institutionsalltag mitmachen.»

Gemeinsame ethische Haltung suchen

Die «ethisch korrekteste Lösung» hingegen gebe es nicht, sagt Simone Gerber nüchtern. Nur eine Lösung nach bestem Wissen und Gewissen. «Und ethische Klarheit besteht einzig dann, wenn das Kindeswohl so eindeutig gefährdet ist, dass es unethisch wäre, dem Kind keinen Schutz zu gewähren.» In allen anderen Fällen sei es ein Ringen um die beste Möglichkeit für alle. Bei gewissen Kesb besprechen die Mitarbeitenden nach schwierigen Entscheiden die ethischen Fragen in der Gruppe, andere haben eine Supervision: So versuchen sie, anhand der laufenden Beispiele eine gemeinsame ethische Haltung zu erarbeiten.

Gutachterin Louise Vilén Zürcher sucht bei Bedarf Unterstützung in einer Supervision und erholt sich im Kreis ihrer grossen Familie. Für sie stimmen bei den meisten Gutachten die ethischen Ideale und der praktische Alltag überein: «Ich habe einen grösseren Handlungsspielraum bekommen, seit ich selbstständig bin.» Damit ihre Arbeit sie nicht allzu sehr belastet, hält sie sich an Prinzipien: «Wenn ich die Inhalte der Beurteilung den Menschen nicht ins Gesicht sagen könnte, dann muss ich über die Bücher.» Bei den meisten Familien fragt sie nach einem Jahr nach, wie es bei ihnen inzwischen aussieht. Genau das ist ihr Ziel: «Ich möchte diesen Menschen nach zwei Jahren im Coop beim Gemüse begegnen können, wir sagen uns Hallo, und ich kann fragen, wie es ihnen geht.» ■

Simone Gerber: «Wann interveniert der Staat in Familien? Eintritts- und Eingriffsschwellen im Kindesschutz und im Kindesrecht»

Stämpfli Verlag Bern, 2021, 240 Seiten, 42 Franken

kurz & knapp

Alter: Die Stadt Luzern vergibt nach einem Pilotprojekt nun definitiv Gutscheine, die alte Menschen für individuelle Bedürfnisse einsetzen können – z. B. für einen kleinen Umbau –, damit sie möglichst lange in den eigenen vier Wänden wohnen bleiben können. **Betreuung:** Nebst anderen Aktivitäten – etwa der Arbeit im Garten – hat das Alters- und Pflegeheim Hofmatt in Münchenstein BL ein neues Aktivierungsangebot im Programm: Das Heim braut mit den Seniorinnen und Senioren Bier. **Behinderung:** Im Kanton Zürich sollen künftig mobile Rampen den Zugang für Rollstuhlfahrende bei Geschäften und Restaurants gewährleisten, wo keine bauliche Lösung absehbar ist. **Hörtipp:** Die hörenswerte Reihe in der ARD-Audiothek «Es geht auch anders», beweist, wie Menschen mit Handicap trotz Einschränkungen selbstständig leben können.

Demenz und Lebensqualität

Michael Schmieder gehört zu den Pionieren bei der Betreuung und Pflege von Menschen mit einer Demenzerkrankung. Der langjährige Leiter des Pflegeheims Sonnweid in Wetzikon nimmt nach seinem viel beachteten Buch «Dement, aber nicht bescheuert» den Faden auf und legt zusammen mit Uschi Entenmann und Erdmann Wingert das Buch «Dement, aber nicht vergessen» vor, das sich auch mit jenen Menschen befasst, die zwar an einer demenziellen Erkrankung leiden, aber nicht in einem Heim, sondern zu Hause leben – zumeist umsorgt von Angehörigen. Nicht nur um die Menschen mit Demenz geht es Schmieder in seinem Buch, sondern ebenso um diese betreuenden Angehörigen. Es gehe ihm darum, aufzuzeigen, wie Lebensqualität auch in schwierigen Konstellationen und Umständen möglich ist. Schmieder schneidet Themen an, die schmerzen können, vor denen man aber die Augen nicht verschliessen kann: Wann hole ich Hilfe von ausserhalb? Wann ist der Umzug in ein Heim angezeigt? Wann wird Sterbehilfe zum Thema? Er gehe, sagt Schmieder, auch auf die Frage ein, was sich in Spitälern, Pflegeheimen und Quartieren ändern muss, damit Betroffene und die Angehörigen sich eine gute Lebensqualität erhalten können.



Michael Schmieder,
«Dement, aber nicht vergessen»,
Ullstein, 240 Seiten, 34.50 Franken.

Abstimmungsschablonen

Das eidgenössische Parlament hat an der Herbstsession die Einführung von Abstimmungsschablonen bei nationalen Volksabstimmungen für Menschen mit einer Sehbehinderung befürwortet. Die Schablonen ermöglichen es diesen Menschen, geheim abzustimmen. Derzeit brauchen blinde und sehbehinderte Menschen beim Ausfüllen der Unterlagen oft Unterstützung einer weiteren Person. Das Stimm- und Wahlgeheimnis der Betroffenen ist damit nicht gewahrt. Abstimmungsschablonen helfen blinden und sehbehinderten Menschen zu erfühlen, wo für welche Vorlage ein Ja oder Nein eingetragen werden muss. Der Bund muss nun die Voraussetzungen für den Einsatz der Hilfsmittel schaffen. In der Schweiz sind 80 000 bis 100 000 Personen von einer Sehbehinderung betroffen.

Einsamkeit macht alt

Neue Studien, die jüngst das deutsche Magazin «Der Spiegel» publik gemacht hat, zeigen einen Zusammenhang von psychischem Befinden und dem biologischen Alterungsprozess. So zeige zum Beispiel eine neue chinesische Untersuchung, dass eine schlechte psychische Verfassung – unter anderem ausgelöst von Einsamkeit, Schlafstörungen, Hoffnungslosigkeit, Ängsten und depressiven Gefühlen – sich auf die Alterung noch schlimmer auswirke als etwa das Rauchen. Die Studie liefert zudem Hinweise darauf, dass soziale Kontakte vor vorzeitiger Alterung schützen können. Dabei spiele wahrscheinlich die Verbindung von Psyche und Immunsystem eine wichtige Rolle. Wenn das Immunsystem altert, kommt es häufiger zu Infektionen, Autoimmunerkrankungen und Krebs.

Pflegeeltern gesucht

Der Kanton Zürich hat eine Kampagne gestartet, um den Bedarf an Betreuungsplätzen in Pflegefamilien zu decken. Derzeit gibt es im Kanton 600 Pflegefamilien und 750 Pflegeverhältnisse. Gross sei die Nachfrage nach Entlastungsplätzen, also Familien, welche die Betreuung für eine gewisse Zeit übernähmen, etwa an bestimmten Tagen, Wochenenden oder in den Ferien. Alle Familienformen, auch Alleinstehende, kämen infrage: «Was zählt, ist die Fähigkeit, sich um ein Kind zu kümmern und es in seiner Entwicklung zu begleiten.» Ziel der Kampagne sei, geeignete Personen zu erreichen und ihr Interesse zu wecken, damit sie den Prozess zur Abklärung ihrer Grundeignung durchlaufen. Zu diesem Zweck ist die Website **www.pflegefamilien.zh.ch** eingerichtet worden. Neben Informationen finden Interessierte hier ein Erklärvideo, einen Online-Test zur Einschätzung ihrer Eignung als Pflegeeltern sowie eine Porträtreihe, die vertiefte Einblicke in das Leben von Pflegefamilien gibt. Man erhofft sich von der Kampagne 50 neue Pflegefamilien.



Pflegekind mit Pflegevater: Nachfrage nach Pflegeplätzen ist gross.

Keine Angst vor einem Hörgerät

Wenn Menschen schwerhörig werden, reagieren sie oft viel zu spät, auch darum, weil der Hörverlust meistens über viele Jahre schleichend verläuft. Laut der Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat in der Altersgruppe zwischen 60 und 69 Jahren rund jeder Fünfte eine Hörstörung. Bei den 70- bis 79-Jährigen sind es schon 42 Prozent, bei den über 80-Jährigen fast drei Viertel (71,5 Prozent). Senioren wird darum geraten, frühzeitig zum HNO-Arzt zu gehen und einen Hörtest zu machen. Fällt er nicht gut aus, kann ein Hörgerät die Minderung ausgleichen und zu Gesundheit und Wohlbefinden beitragen. Denn schlechteres Hören kann zu körperlichen Problemen wie einer erhöhten Sturzgefahr und zu seelischen und geistigen Beeinträchtigungen führen. Schwerhörige haben ein deutlich erhöhtes Risiko, pflegebedürftig zu werden. Zudem ziehen Hörgeschädigte sich oft von anderen Menschen zurück – und schädigen sich damit möglicherweise zusätzlich. Denn Isolation und ein eventuell damit einhergehender Bewegungsmangel erhöhen die Gefahr einer Depression. Wegen der gesundheitlichen Risiken raten Fachleute, sich frühzeitig ein Hörgerät verschreiben zu lassen. Damit bleiben die Menschen kognitiv leistungsfähiger. Trotz der guten Ergebnisse bei Hörhilfen werden sie allerdings selten genutzt. In der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen tragen nicht einmal sechs Prozent der Schwerhörigen ein Hörgerät, bei den 80-Jährigen ist es knapp ein Drittel.



Was gute Qualität im Pflegeheim ausmacht

Keine Selbstverständlichkeit: Zufriedene Bewohnerinnen und Bewohner, deren vielfältige Bedürfnisse von den Pflegenden gut abgedeckt werden.

Foto: Adobe Stock

In der Politik werden die Vorgaben zur Qualität im Gesundheitswesen von Jahr zu Jahr verschärft. Besonders für die Leitenden der Alters- und Pflegeheime, die ja auch ein Wohnort für längere Zeit sind, stellt sich die Frage: Wie lassen sich alle Vorschriften und gleichzeitig die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner erfüllen?

Von Christian Streit*

Bereits die zur Zulassung von Gesundheitsbetrieben verantwortlichen Kantone kennen vielfältige Vorgaben für Pflegeheime. Von der Zimmergrösse über die Personaldotation bis hin zum Menüplan und den wöchentlichen Aktivitäten bestehen von Kanton zu Kanton ganz unterschiedliche Vorgaben unter dem Titel «Qualität». Zunehmend mischt auch der Bund mit, welcher im KVG zuletzt die Artikel 58 und Folgende ergänzt hat. Darin werden die Betriebe nebst der bereits bestehenden Pflicht zur Erhebung von Qualitätsindikatoren auch noch zur konkreten Umsetzung von Qualitätsentwicklungsmassnahmen genötigt.

Klar ist: Der Trend geht hin zu immer mehr Vorschriften, Kontrollen und Kennzahlen. Politische Gremien und auch die Bevölkerung verlangen nach Zahlen, sie wollen Qualität messen und vergleichen. Solche Zahlen können aber nur Indizien sein und nie die wirkliche Qualität messen. Dies gilt umso mehr, als Bewohnende von Pflegeheimen immer stärker auf Individualität pochen und sich ihre Ansprüche wandeln. In den Fokus rücken sollte deshalb vielmehr, was der Mensch als gute Qualität empfindet – namentlich die Mitarbeitenden und vor allem die Bewohnenden.

Beziehungen zwischen Menschen gestalten

Trotz der Vielfalt an Vorschriften und Messungen darf nicht vergessen werden, dass Heime in erster Linie Dienstleistungsunternehmen sind. Sämtliche Prozessdokumentationen und Qualitätsindikatoren sind wenig bis nichts wert, wenn die zu einer Dienstleistungsunternehmung unabdingbar gehörende Grundhaltung nicht gelebt und permanent weiterentwickelt wird. Echt spürbare Qualität fängt immer dort an, wo es darum geht, Beziehungen zwischen Menschen bewusst zu gestalten, Dienstleistungen mit einer dienenden Komponente zu verbinden und beides im Alltag zu leben. Selbst perfekt ausgeführte Pflegeprozesse haben keine gute Qualität, wenn man nicht auf die betroffene Person eingeht, einfühlsam und liebevoll handelt.

Für die Qualität ist der wichtigste Ausgangspunkt die konkrete Erwartungshaltung der Kunden. Genau an dieser Stelle setzt eine qualitätsorientierte Führung an. Sie definiert zusammen mit den Beteiligten geeignete Rahmenbedingungen, sie erarbeitet Grundsätze in der Haltung und damit im Verhalten jedes einzelnen Menschen. So wird Qualität spürbar. Und erst wenn dieses Fundament festgeschrieben, verstanden und gelebt wird, gewinnt auch fachliche Qualität die Bedeutung und Wirkung, welche ihr zustehen.

Ein einfaches, wirkungsvolles Instrument

Zum Thema «Qualitätssicherung» existieren bereits viele Berater und Anbieter von Produkten. Will nun der Verband Senesuisse mit dem eigenen Programm «Q by senesuisse» auch noch in diesem Markt mitmischen? Diese berechtigte Frage kann klar verneint werden: Die Kursteilnehmenden sowie die umsetzenden Betriebe bestätigen, dass «Q by senesuisse» eine neue Perspektive zum Thema Qualität bietet. Folgende Aussage eines Seminarteilnehmers bestätigt dies: «Man kann das Herz der Mitarbeitenden treffen und sie mit einem echten, sinnvollen Virus infizieren, das sich automatisch auf die Kunden überträgt.»

Mit einfachen Instrumenten trainiert «Q by senesuisse» das Denken aus der Optik der Bewohnenden. Es stellt die übergeordnete Dienstleistungshaltung in den Fokus und will sie in der Folge für alle Fachbereiche in einem Pflegeheim nutzbar machen. Bessere Dienstleistungen werden durch die Arbeit an sogenannt «kritischen Ereignissen» in der Betrachtung des Tagesablaufs erreicht. Jährliche Massnahmenpläne und ein Qualitätsprofil runden die Themen ab und stellen wirkungsvolle und effizient zu handhabende Mittel dar.

Der Kursleiter Hans Peter Spreng erlebt es wie folgt: «Die Teilnehmer schätzten die einfache Handhabung des Systems, welches gut ins ‹daily business› passt. Das Instrument wurde als schlau bezeichnet, als ideal für kleinere Häuser und auch als geeignet für grosse Einrichtungen, um Bewegung in die Haltung der Menschen zu bringen.»

Um «Q by senesuisse» im eigenen Betrieb anwenden zu können, werden Qualitäts-Coaches ausgebildet. Für die Q-Stufe I werden in einer eintägigen Schulung die Grundprinzipien des Qualitätsmanagements vermittelt, es werden Methoden und Mittel zur Steigerung der Dienstleistungsqualität aufgezeigt sowie verschiedene Q-Instrumente erarbeitet und für den Einsatz im Betrieb →

vorbereitet. Die Teilnehmenden lernen, die Instrumente im eigenen Betrieb gezielt einzusetzen. Sie sind nach dem Workshopbesuch in der Lage, Massnahmen zur Steigerung der Dienstleistungsqualität zu planen und die nötigen Vorbereitungen für die Auszeichnung mit dem Qualitäts-Gütesiegel Stufe I vorzunehmen. Als Folgeschritt besteht die Möglichkeit, auch die vertiefende Q-Stufe II zu erarbeiten. Ausgehend von einer Standortbestimmung werden darin alle relevanten Führungsthemen angesprochen. Wenn ein Betrieb das Zertifikat der Q-Stufe II erlangen will, muss er innerhalb dieser Themenbereiche die Normen, Kriterien und Indikatoren erfüllen. Beim Audit geht es aber nicht darum, Punkte auf einer Liste abzuhaken; vielmehr ist es ein Lerngespräch, mit dem das Prinzip der lernenden Organisation unterstützt wird. Die Betriebe sollen sich mit dem Thema «Qualität» umfassend auseinandersetzen und sie stetig weiterentwickeln.

Was die Pflegeheime künftig erwartet

Wer die Bedürfnisse der Bewohner kennt und sich daran orientiert, erwirkt bestmögliche Kundenzufriedenheit. Doch dies allein genügt nicht. Seit 2022 besteht die gesetzliche Pflicht, dass die Verbände der Heime und der Krankenversicherer gemeinsame Qualitätsverträge ausarbeiten und dem Bundesrat zur Genehmigung unterbreiten müssen. In diesen ist nebst der Messung von Q-Indikatoren auch die Umsetzung in den Betrieben sicherzustellen, mit entsprechenden Audits. Jedes Pflegeheim muss darin künftig nachweisen können, dass es über ein ausreichendes Q-System verfügt, mit welchem es jährlich Massnahmen definiert, umsetzt, misst und auswertet. Damit diese Neuregelung nicht nur Papierkram bedeutet, hat Senesuisse für die Q-Stufe II eine Erweiterung geplant: Sobald die Verträge in Kraft gesetzt sind, wird ein passendes Modul ergänzt. ■

* Christian Streit ist Geschäftsführer von Senesuisse

Mehr Infos unter:
→ www.senesuisse.ch/fuer-sie/qualitaetsmanagement

Anzeige



Potenzieller Strommangel und steigende Preise machen zu schaffen

Elektrizität in der gewünschten Menge, konstant verfügbar und zu einem angemessenen Preis: Was lange selbstverständlich schien, ist es nicht mehr und stellt gerade auch Institutionen vor eine Herausforderung. Expertinnen und Experten zeigen auf, wie Verantwortliche Lösungen finden können.

Von Bettina Zimmermann und Michelle Zimmermann*

Es vergeht kaum ein Tag, an dem wir nicht mit der Thematik einer zu erwartenden ungenügenden Energieversorgung konfrontiert werden. Neben Politik und Wissenschaft befassen sich immer mehr Unternehmen mit dem Szenario, im kommenden Winter eine Mangellage bewältigen zu müssen. Entsprechende Herausforderungen, viele ungeklärte und teilweise auch unter Experten kontrovers diskutierte Fragen fordern das Management in allen Branchen heraus.

Aktuell fühlt sich die Bevölkerung in der Schweiz relativ sicher. Im Vergleich zu anderen Ländern sind Infrastruktur und Versorgungssicherheit in unserem Land auf einem sehr hohen Niveau. Auch drastische Wetterlagen wie starke Hitzewellen, Orkane oder Kälteeinbrüche sind in der Schweiz bisher eine Seltenheit. Die Gefahr eines Blackouts oder einer Strommangellage scheint daher für viele in weiter Ferne.

Aber zeigen uns nicht gerade solche Hitzesommer wie in diesem Jahr mit grosser Trockenheit und tiefen Pegelständen in Stauseen sowie der Krieg in der Ukraine, wie fragil die Versorgungssicherheit ist? Wie sehr wir europa- und weltweit miteinander vernetzt und voneinander abhängig sind?

Sich jetzt auf eine Knappheit vorbereiten

Wir sind es gewohnt, jederzeit uneingeschränkt die gewünschte Menge an Elektrizität zur Verfügung gestellt zu bekommen und dass diese zu einem angemessenen Preis aus der Steckdose kommt. Damit dies möglich ist, müssen national und international verfügbare Kraftwerke und Leitungsnetze in der Lage sein, unsere Nachfrage zu decken. Und diese Nachfrage steigt stetig an. Unser Alltag, unsere Arbeit, und auch unsere Freizeit sind abhängig von Strom.

Insbesondere in den Wintermonaten steigt der Energiebedarf bei uns so stark an, dass die Schweiz den Stromverbrauch nicht selbst decken kann. Auch ist die Stromproduktion vom Wetter abhängig. Die langen Trockenperioden in diesem Sommer haben zu tiefen Pegelständen in Flüssen und Seen geführt, Laufwasserkraftwerke produzieren weniger Strom. Eine Strommangellage könnte also auch bei uns in der Schweiz Realität werden. Eine Strommangellage herrscht dann, wenn die Stromnachfrage grösser →

Hotel & Gastro formation by Hotel & Gastro Union GastroSuisse HotellerieSuisse

inkl WEITERBILDUNG-INKLUSIVE.CH

BILDUNGSOFFENSIVE NOCHMALS VERLÄNGERT BIS ENDE 2023



Planen Sie Ihre Karriere mit uns

Lehrgänge auf die Berufsprüfungen mit eidg. Fachausweis

Januar 2023	• Passarelle Diätköchin/Diätkoch **NEU!**
Januar 2023	• Chefköchin/Chefkoch - gemeinsam mit ABZ, in Zürich
Februar 2023	• Chefköchin/Chefkoch - Weggis
Februar 2023	• Bereichsleiter/in Restauration
März 2023	• Chef de Réception **NEU!**
April 2023	• Bereichsleiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft
Juni 2023	• Chefköchin/Chefkoch - gemeinsam mit ABZ, in Zürich
August 2023	• Diätköchin/Diätkoch
September 2023	• Chef de Réception
November 2023	• Passarelle Diätköchin/Diätkoch

Lehrgänge auf die Höheren Fachprüfungen mit eidg. Diplom

Beginn Mai 2024

- Küchenchefin/Küchenchef
- Leiter/in Restauration
- Leiter/in Hotellerie-Hauswirtschaft
- Leiter/in Gemeinschaftsgastronomie

Angebote für Berufsbildungsverantwortliche

- Berufsbildnerkurs (mehrmals jährlich)
- Tageskurs für Ausbildner (fachspezifische Vertiefung/Refresher)

Hotel & Gastro *formation* Schweiz
Eichistrasse 20 | Postfach 362 | 6353 Weggis
Telefon +41 (0)41 392 77 77 | hbb@hotelgastro.ch | www.hotelgastro.ch

zh aw Gesundheit

Jetzt Infos holen

CAS Klinische Kompetenzen in Gerontologischer Pflege

Erweitern Sie Ihre klinischen Kompetenzen, um ältere multimorbide Patientinnen und Patienten umfassend im Alltagsmanagement zu unterstützen.

Start: 10. Januar 2023

Mehr Info zum CAS:
⟶ zhaw.ch/gesundheit/weiterbildung

www.cadhom.ch

EINKAUFEN LEICHT GEMACHT !



Rund 40'000 Produkte zu Nettopreisen & 120 Partnerlieferanten

Bestellen Sie alles auf einer einzigen Plattform !





Kompetente und persönliche Beratung durch ein motiviertes Team.

KONTAKTIEREN SIE UNS !

hello@cadhom.ch
www.cadhom.ch
+41 848 800 590

SCAN ME

Für ein Gratis-Login :

cadhom
Der Einkaufsspezialist von
Le spécialiste des achats d'
Lo specialista degli acquisti d'
ARTISET

ist als das Stromangebot. Mögliche Ursachen dafür sind beispielsweise eingeschränkte Produktions-, Übertragungs- und Importkapazitäten oder tiefe Wasserstände in Stauseen und Flüssen. Im Unterschied zum Blackout ist Strom allerdings in reduziertem Mass verfügbar.

Wie ernst die Lage ist, wird durch die vom Bund ins Leben gerufene Sparkampagne «Energie ist knapp. Verschwenden wir sie nicht» deutlich. Obschon die Versorgung mit Strom Stand heute als gesichert gilt, befürchten Experten dennoch, gegen Ende des Winters in eine Mangellage zu geraten. Wenn jeder und jede Einzelne, egal ob Privathaushalt oder Firma, bereits jetzt Strom einspart, kann uns das diesen Winter bereits entlasten. Je weniger wir bereits jetzt auf die Wasserreserven aus den Stauseen zurückgreifen müssen, umso mehr eigenen Strom haben wir für den kommenden Winter. Die Strommangellage beschäftigt nicht nur die Schweiz, sondern auch unsere Nachbarländer. Genau jene Länder, von denen wir im Winter Strom importieren, um unseren Verbrauch decken zu können.

Reduktion des Verbrauchs um bis zu 20 Prozent

Sollte es in der Schweiz zu einer Strommangellage kommen, so bestimmt der Bundesrat entsprechende Massnahmen, welche durch die Organisation für Stromversorgung in ausserordentlichen Lagen (Ostral) vollzogen werden.

Bei einer Strommangellage können Bewirtschaftungsmassnahmen zur Reduktion des Stromverbrauchs und zur Lenkung des Stromangebots eingesetzt werden. Diese Massnahmen werden abhängig von der Situation einzeln oder kombiniert eingesetzt und haben zum Ziel, die Stromversorgung auf einem reduzierten Niveau sicherstellen zu können. Damit soll weiterhin ein geordnetes wirtschaftliches und gesellschaftliches Zusammenleben in der Schweiz ermöglicht werden. Mögliche Bewirtschaftungsmassnahmen im Elektrizitätsbereich sind: Sparappelle, Verbrauchseinschränkungen, Kontingentierung von Grossverbrauchern und Netzabschaltungen.

Unternehmen, Institutionen und Heime tun jetzt gut daran, sich auf das Szenario Strommangellage vorzubereiten. Einerseits sollen Energiesparmassnahmen erkannt und umgesetzt werden, andererseits sollen Abläufe und Prozesse im Betrieb überprüft und wo möglich optimiert werden. Idealerweise wird eine Verzichtsplanung durchgeführt, um eine Reduktion des Stromverbrauches von zwischen 5 bis 20 Prozent zu erreichen.

Zu diesem Zweck macht es Sinn, sich folgende Fragen zu stellen: Wo haben wir Möglichkeiten, Strom zu sparen? Reduzieren wir die Raumtemperatur? Wo sind unsere Stromfresser? Welche ungenutzten Geräte können wir ausschalten? Welche Beleuchtung wird unbedingt gebraucht? Wo kann darauf verzichtet werden? Wie sieht es mit Belüftungssystemen und Klimageräten aus? Bei der Verzichtsplanung gilt es immer auch, die übergeordneten betrieblichen Abläufe zu berücksichtigen: Welche Abläufe können optimiert werden, damit der Stromverbrauch reduziert werden kann? Welche Gerätschaften sind für den Betrieb unverzichtbar? Wie wird die Pflege oder Betreuung der Bewohnenden auch während einer Mangellage sichergestellt? Wie soll mit den Mitarbeitenden umgegangen werden, sollte der Strom kontingentiert werden? Was können Führungskräfte unternehmen, damit die Mitarbeitenden auch im privaten Umfeld vorbereitet sind? ■

→ www.gu-sicherheit.ch

STEIGENDEN STROMPREISEN BEGEGNEN

Zahlreiche Institutionen haben vor drei Jahren, als die Strompreise bei zirka 6 Rappen/kWh lagen, einen dreijährigen Strombezugsvertrag abgeschlossen. Dieser läuft jetzt Ende 2022 aus und muss per 1.1.2023 erneuert werden. Seither sind aber die Strompreise auf aktuell zirka 60 Rappen fürs Kalenderjahr 2023 gestiegen. Verbraucht eine Institution zirka 700 000 kWh pro Jahr, dann sind dies Mehrkosten von 380 000 Franken. «Als unabhängiger Strombroker empfehle ich meinen Kunden, sich rechtzeitig mit der Strombeschaffung zu beschäftigen und nicht erst, wenn der aktuelle Vertrag ausläuft», sagt Mauro Renggli. Er ist Gründer der Firma Renergy und als unabhängiger Strombroker tätig. Renggli ist Mitglied im Beraternetzwerk von Artiset.
Bisher sei, so Renggli, Strom ein «Bedarf, aber kein Bedürfnis» gewesen. Täglich melden sich Unternehmen bei ihm, welche erst jetzt diesen Preisanstieg merken. «Dies ist erstaunlich, denn seit Juni 2021 sind die Marktpreise am Steigen.» Bei Renergy haben sich zahlreiche Alters- und Pflegeheime einem Beschaffungspool angeschlossen, um gemeinsam Strom einzukaufen. Dabei wird drei Jahre im Voraus zu verschiedenen Zeitpunkten gekauft, und durch diese mehrmalige Beschaffung wird der finale Beschaffungspreis «geglättet» (Summe aller Preise, dividiert durch Anzahl Beschaffungen).

Weitere Infos:

→ www.strom-broker.ch

* Bettina Zimmermann ist CEO der GU Sicherheit & Partner AG (GUS). Michelle Zimmermann ist Junior Consultant. Die GUS berät aktuell verschiedene Firmen und Institutionen bei der Verzichtsplanung. Artiset wird in Kooperation mit der GUS Checklisten bereitstellen und Workshops anbieten. GUS ist spezialisiert auf alle Bereiche der organisatorischen Sicherheit, wozu etwa der Aufbau von Krisenmanagementstrukturen gehört.

«Begegnungen auf allen Ebenen ermöglichen»

Anfang Dezember öffnet die Messe Swiss Handicap in Luzern zum sechsten Mal ihre Tore. Gegen 100 Aussteller werden ihre Produkte und Dienstleistungen präsentieren. Wie Mit-Initiant Fiore Capone* betont, versteht sich die Messe als eine Massnahme, um den Postulaten der UN-BRK Nachdruck zu verleihen.

Interview: Elisabeth Seifert

Die Messe Swiss Handicap wurde erstmals 2013 durchgeführt – im Dezember findet sie zum sechsten Mal statt. Weshalb haben Sie und drei weitere Initianten die Swiss Handicap ins Leben gerufen?
Wir stellten fest, dass eine nationale Plattform fehlt, bei der das Thema Menschen mit Beeinträchtigung ganzheitlich beleuchtet wird. Wir haben in der Schweiz viele Veranstaltungen für Menschen mit bestimmten Behinderungen, etwa für Querschnittgelähmte, Menschen mit Cerebralparese, Autisten oder für Blinde- und Sehbehinderte. Wir Initianten erkannten in einer Messe für alle Arten von Beeinträchtigung ein grosses Potenzial.

Swiss Handicap will Transparenz schaffen, aktuelle Themen auf den Tisch bringen und Menschen mit Behinderung bessere Lebensbedingungen ermöglichen. Ist das nicht ein sehr hoher Anspruch?
Das ist eine Vision, und wir versuchen diesen Anspruch mit unserer Messe so gut wie möglich umzusetzen. Wir verstehen Swiss Handicap nicht in erster Linie als Hilfsmittelmesse, obwohl drei der vier Initianten aus diesem Bereich kommen. Die Messe ist eine Begegnungs- und Sensibilisierungsplattform. Ganz bewusst verzichten wir im Titel der Messe auch auf den Begriff Rehabilitation. Wir wissen allerdings, dass wir noch Entwicklungspotenzial haben.

Sie knüpften mit Ihrer Vision an die Postulate der UN-Behindertenrechtskonvention an?

DIE MESSE SWISS HANDICAP

Die Messe Swiss Handicap findet vom 2. bis 4. Dezember 2022 in den Hallen der Messe Luzern statt. Gegen 100 Aussteller präsentieren ihre Produkte und Dienstleistungen. Zusätzlich findet ein Rahmenprogramm statt. Initiiert haben die Messe Fiore Capone, Geschäftsführer der Active Communication AG, René Plaschko, Geschäftsführer Plaschko und Partner AG, Mauro Aversa, Geschäftsführer Sanbeck AG, sowie Ewa Ming, Geschäftsführerin der Ming Agentur AG. Zunächst jährlich, wird sie seit 2017 alle zwei Jahre durchgeführt. An die Messe im Jahr 2019 kamen rund 10 000 Besucherinnen und Besucher. Die operative Durchführung der Messe liegt seit 2017 bei der Messe Luzern.

Magazin Artiset-Leserinnen und Leser haben einen 5 Franken Rabatt auf den Ticketpreis: Auf der Messe-Website unter «Ticket» die Gutscheinnummer **0104 7443 9629 1813** eingeben und Online-Ticket lösen.

→ www.swiss-handicap.ch



Fiore Capone (rechts), Geschäftsführer der Active Communication AG, ist Mit-Initiant der Messe

Foto: Privat

Wir haben die Messe praktisch zeitgleich mit der Ratifikation der UN-BRK durch die Schweiz ins Leben gerufen. Wir sehen die Messe als eine der Massnahmen, um das Bekenntnis der Schweiz zu unterstützen. Sobald wir als Gesellschaft die Inklusion verwirklicht haben, braucht es eine solche Messe nicht mehr.

Wie hat die Messe seit der erstmaligen Durchführung dazu beigetragen, diese Ziele zu erfüllen?

Im Jahr 2019 konnten wir erstmals Regelschulklassen dazu bewegen, an die Swiss Handicap zu kommen. Wir hatten damals 35 Klassen aus der Primar- und Oberstufe. Sie besuchten klassenweise gemeinsam mit einem Betroffenen die Messe. Im Verlauf dieser Rundgänge konnte man im Zeitraffer feststellen, wie Inklusion entsteht. Zuerst spürte man Barrieren und Vorurteile, vor allem auch deshalb, weil man keine Berührungspunkte hat. Am Ende des Rundgangs spielt es keine Rolle mehr, dass jemand im Rollstuhl sitzt, weil die Schülerinnen und Schüler den Menschen, die Person kennengelernt hatten. Jetzt im Dezember werden über 50 Klassen die Messe besuchen.

Welche weiteren Aktivitäten können Sie benennen?

In den zwei Hallen der Swiss Handicap haben wir eine Reihe von Projekten, die sich nicht einer klassischen Hilfsmittelmesse zuordnen lassen. Gemeinsam mit unserem Partner Plussport zeigen wir etwa, wie man mit Sport und Freizeitaktivitäten Barrieren abbauen kann. In einem anderen Projekt werden Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam Guetzli backen. Zudem haben wir ein Vortragsprogramm mit Themen aus Handlungsfeldern der UN-BRK.

Sie sprechen damit auf das Rahmenprogramm an. Ein Blick auf die Liste der Aussteller zeigt indes: Im Zentrum stehen Hilfsmittel aller Art, oder täuscht der Eindruck?

Sehr viele Aussteller kommen tatsächlich aus dem Hilfsmittelbereich. Das sehen wir und versuchen, zusätzlich Aussteller aus anderen Bereichen zu gewinnen. Vor allem fehlen uns immer noch Aussteller aus dem Bereich der Dienstleister für Menschen mit Beeinträchtigung, besonders Betroffenenorganisationen. Wenn wir diese ansprechen, sagen sie uns jeweils mit dem Argument ab, dass sie ja nichts verkaufen und die Messeteilnahme für sie deshalb uninteressant ist.

Wie begegnen Sie diesem Argument?

Aus meiner Sicht gehört es zu den Aufgaben von Betroffenenorganisationen, ihre Dienstleistungen öffentlich zu präsentieren. Swiss Handicap bietet allen Akteuren rund um Menschen mit Behinderung eine Plattform. Nicht zwingend mittels eines Messestandes, sondern auch im Rahmen eines Projekts. Wir werden jetzt verstärkt mit verschiedenen Akteuren persönlich in Kontakt treten, um sie für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

Welche Zielgruppen sprechen Sie mit der Swiss Handicap an?

Es gibt die grosse Zielgruppe der Betroffenen gemeinsam mit ihrem Umfeld, dem privaten und auch dem beruflichen Umfeld. Zudem Fachpersonen aus dem schulischen, begleitenden oder pflegerischen Bereich. Hinzu kommen alle Akteure im Bereich von Menschen mit Beeinträchtigung, dazu gehören die Kostenträger, auch die Politik. Wir würden gerne noch mehr Politikerinnen und Politiker an der Messe begrüssen.

Was sehen die Besucherinnen und Besucher an den Messeständen?

Die Aussteller im Bereich der Hilfsmittel vertreten zwei Arten von Innovationen. →

Zum einen die technologischen Neuigkeiten, wie neue Produkte oder sogar Produktbereiche, da denke ich etwa an den Bereich der Robotik. Hier kann die Messe viel Aufklärungsarbeit leisten. Zum anderen gibt es viele Innovationen im Sinne von Produktoptimierungen, über die sich Besucherinnen und Besucher informieren können. Eine Messe ist heute aber vor allem eine Begegnungsplattform, und zwar auf allen Ebenen.

Gerade die Entwicklung auf dem Hilfsmittelmarkt ist stark technologiegetrieben. Die Produkte sind damit entsprechend teuer. Wer zahlt das?

Viele Produktanbieter und Betroffene vertreten heute immer noch die Meinung, dass man etwas nur verkaufen respektive kaufen kann, wenn ein Produkt durch einen staatlichen Kostenträger, also etwa die IV, bezahlt wird. Diese Kostenträger können aber nur die Grundversorgung sicherstellen und nicht das für einen Kunden oder Kundin womöglich geeignetste und beste Produkt. Die Technologie bietet sehr viele Möglichkeiten, und die Entwicklung auf diesem Gebiet ist rasant.

Was ist zu tun?

Ich möchte alle in die Pflicht nehmen: Die Produktanbieter sind gefordert, die Betroffenen auf andere Finanzierungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen. Es gibt Anlaufstellen und Organisationen, an die man Anträge stellen kann. Auch Arbeitgebende sind womöglich gewillt, gewisse Kosten zu übernehmen. Für grössere Abnehmerorganisationen kann das Fundraising eine Möglichkeit sein. Die Betroffenen müssen offen dafür sein, solche neuen Möglichkeiten zu prüfen. Und was die staatlichen Kostenträger betrifft: Hier wünschte ich mir etwas weniger Bürokratie und mehr unternehmerisches Denken.

Wo sehen Sie das Entwicklungspotenzial für die Messe?

Wie ich bereits erwähnt habe, möchten wir möglichst mit allen Akteuren rund um die Unterstützung von Menschen mit Beeinträchtigung zusammenarbeiten. Noch zu wenig angesprochen fühlen sich zudem Menschen mit sensorischen Beeinträchtigungen oder auch Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Wir möchten eine Plattform sein für Menschen mit allen Arten von Beeinträchtigungen. ■

* Fiore Capone ist Mit-Initiant der Swiss Handicap und Geschäftsführer der Active Communication AG, die im Bereich der digitalen assistiven Technologien tätig ist.

Anzeige



Ein Kindergarten für alle

Im Kooperativen Kindergarten Holziken AG besuchen 11 Kinder den Heilpädagogischen Kindergarten, 16 den Regelkindergarten. So können alle ihre Fähigkeiten entfalten: Kooperativ bedeutet, dass sie sehr oft alle gemeinsam spielen können, aber manchmal auch in ihrer jeweiligen kleineren Gruppe gefördert werden.

Von Claudia Weiss

Zehn-Uhr-Pause im Kindergarten Holziken AG: Eifrig rennen die Kinder über den abwechslungsreichen Naturplatz, der speziell für sie vom Pausenplatz der Schule abgetrennt ist. Sie schaufeln Kies auf einen Haufen, pumpen Wasser in eine Rinne, sausen die Rutschbahn hinunter oder klettern über die Grashügel – der Platz ist ein wahres Spielparadies. Und er gehört zu einem besonderen Angebot: Der Kindergarten Holziken, in einem modernen, hellen Betonbau mitten im Dorf untergebracht, ist kooperativ. Das heisst, 16 der Kinder besuchen den Regelkindergarten der Gemeinde, 11 den Heilpädagogischen Kindergarten der Stiftung Schürmatt (siehe Kasten), aber alle gemeinsam im gleichen Gebäude – und teils im gleichen Raum, wie Gisela Roth, Leiterin Kindergarten und Eingangsstufe der Schürmatt, später zeigen wird.

Kooperativ, erklärt sie, bedeute bei diesem Projekt: «So viel kooperieren wie möglich, so wenig trennen wie nötig.» Das unterscheide einen kooperativen von einem integrativen Kindergarten: «Hier können wir Kinder mit einer Beeinträchtigung je nach Situation in der ganzen Gruppe unterrichten oder in separaten Kleingruppen.» Dank diesen Möglichkeiten gelinge es oft, beispielsweise ein Kind mit Autismus-Spektrum oder einer anderen Beeinträchtigung bei einer drohenden Reizüberflutung rechtzeitig herauszuholen. Es darf sich dann beispielsweise in den Sitzsack in einer hellen Ecke der Garderobe plumpsen lassen, die beruhigend schwere Gewichtsdecke auf die Knie ziehen und ganz still ein Buch lesen. So wie der dunkelhaarige Junge, der es sich soeben gemütlich gemacht hat und sich zusehends wieder entspannt. In einem reizarmen Setting, erklärt Gisela Roth, können sich Kinder oft beruhigen, bevor sie vor lauter Sinneseindrücken Schreianfälle bekommen, die ihnen ja letztlich peinlich seien. «So können wir die Kinder vor beschämenden Situationen bewahren und ihnen helfen, die Person zu sein, die sie gerne sein möchten.»

An diesem sonnigen Septembertag haben die Kinder den Morgen wie üblich in ihren jeweiligen Gruppen verbracht: Die Regelkindergartenkinder bei Kindergärtnerin Sandra Troxler, jene des heilpädagogischen Kindergartens bei Heilpädagogin Nicole Rieger. Diese bereitet in ihrer etwas kleineren Gruppe immer wieder einzelne Kinder sorgfältig darauf vor, dass sie in die andere Gruppe hinübergehen können. «Dafür üben wir einfache Begrüssungsrituale in kleinen Gruppen oder machen einfache Spiele, damit in der →



Heilpädagogin Nicole Rieger hat dank einer Schiebetür die Möglichkeit, gezielt mit einzelnen Kindern an ihren Themen zu arbeiten.

Bild: Stiftung Schürmatt

grösseren Gruppe nicht alles ganz neu und überfordernd ist», erklärt sie. Auch nach den Wochenenden, das zeigt sich immer wieder, müssen einige zuerst wieder ankommen und sind dann froh um ein bisschen Rückzug. Bei anderen arbeitet Heilpädagogin Rieger mit gezielten Übungen daran, Motorik oder Sprache zu verbessern. Sie und die anderen im Team nehmen regelmässig an Fortbildungen teil. In den letzten Jahren lag der Fokus auf der Unterstützten Kommunikation, dieses Jahr ist Nicole Rieger an einem CAS zum Thema Autismus. Das Ziel lautet immer wieder: Allen Kindern eine Sprache geben.

Grosse Schiebetür sorgt für Entspannung

Für die Pause haben dann wie jeden Tag alle Kinder spielerisch zusammengefunden und geniessen das Rennen im Freien. Um halb elf Uhr strömen sie frisch durchlüftet und fröhlich plaudernd wieder hinein. Jetzt ist für alle freies Spiel angesagt, die Kinder können sich selbstständig auf die verschiedenen Spielstationen verteilen. Das läuft ganz ruhig und friedlich ab. Gisela Roth zeigt auf die grosse Schiebetür in der Mitte des Doppelraums: «Das ist unsere sogenannt magische Tür», erklärt sie. Die Tür trennt bei Bedarf die beiden Kindergartenräume und sorgt manchmal für Entspannung: So können sich die Kinder bei Bedarf auch während des gemeinsamen Spiels in kleinere Gruppen zurückziehen. Dieses flexible Modell erlaubt Heilpädagogin Nicole Rieger, einzelne Kinder genauer zu beobachten und besser auf sie einzugehen. Spezialangebote wie der wöchentliche Waldkindergarten sind auch bei den Regelkindergartenkindern beliebt, und jede Woche dürfen zwei von ihnen beim Waldausflug mitmachen.

Die Garderobe im ganzen Kindergartenstockwerk – oben ist die Unterstufe der Primarschule untergebracht – ist bunt dekoriert, momentan mit lustigen Motiven zum aktuellen Thema «Hase Felix». Im hinteren Teil, vor dem Heilpädagogischen Kindergarten, ist die Dekoration etwas ruhiger,

weniger farbig – reizarmer eben. Überall kleben Piktogramme, die zeigen, in welcher Reihenfolge die Aussenkleider angezogen werden. Und sowohl bei den extra niedrigen Kindertoiletten als auch im rollstuhlgängigen Klo- und Duschraum zeigen Piktogramme, wie man Hände wäscht, Zähne putzt oder duscht. Davon profitieren letztlich auch Kinder ohne Beeinträchtigung.

Im kooperativen Kindergarten sind alle Kinder willkommen. Jene für die Heilpädagogikklasse werden sorgfältig schulpsychologisch abgeklärt. Ausschlusskriterien gibt es kaum: Für nächstes Jahr ist ein mehrfachbehindertes Kind im Rollstuhl angemeldet, und alle im Team sind gespannt, wie sie das meistern werden. Ob es trotzdem Kinder gibt, die in einem solchen Modell nicht tragbar sind? Gisela Roth überlegt kurz und nickt: «In Aarau beispielsweise hatten wir einmal einen Jungen, der immer weglaufen wollte. Das war zu gefährlich, weil die Hauptstrasse nah am Kindergarten vorbeiführt.» Auch wenn das Team merkt, dass ein Kind dauerhaft unglücklich ist, ist die Suche nach einer anderen Lösung angesagt: «Kein Kind soll vor lauter Kooperation unglücklich sein.»

Kooperation auf allen Ebenen

Kooperation ist übrigens in diesem Modell nicht nur für die Kindergartenkinder gefragt: Auch die Mitarbeitenden – Leute mit pädagogischer, heilpädagogischer oder sozialpädagogischer Ausbildung, andere mit einem Diplom FABE Kinderbetreuung oder Betreuung – und die beiden Schulleitungen müssen laufend sehr eng zusammenarbeiten. Heilpädagogin Nicole Rieger nickt: «Ja, man muss kommunizieren wollen.» Ein sorgfältig ausgetüftelter Wochenplan ermöglicht, den Überblick über die Kinder und ihre Stundenpläne zu behalten. Das zweite Zauberwort heisst daher Flexibilität: «Es braucht laufend neue Absprachen, und Zusammenarbeit ist immer ein grosses Thema», erklärt Gisela Roth, Heilpädagogin, Lehrerin und Schulleiterin. Und, sie will auch nichts beschönigen, zwischendurch gebe es durchaus Probleme: «Das darf es auch. Aber wir schauen sofort genau hin.»

Idee aus Wien mitgebracht

Sie brachte die Idee für Kooperationsformen im Jahr 2001 aus Wien mit und stiess damit im richtigen Moment bei ihren Vorgesetzten auf offene Ohren: Die Schürmatt kämpfte damals mit einem Raumproblem, und in Holziken wurde ein Raum frei – Raum für die neue Idee vom kooperativen Kindergarten. «Die Kindergärtnerinnen vor Ort und die Schulpflege waren sehr interessiert, und auch von der Gemeinde wurde das Projekt von Anfang an mitgetragen», erzählt sie. Die Verantwortlichkeiten wurden von Beginn weg klar geregelt, für den Regelkindergarten ist die Gemeinde zuständig, für den Heilpädagogischen Kindergarten die Schürmatt. Das habe einen grossen Vorteil, sagt Gisela Roth, denn das Ja der Gemeinde und die vertragliche Regelung bedeuten: Das Konzept ist so klar strukturiert, dass die Kooperation nicht mit einzelnen Personen steht und fällt, sondern dass die Personen austauschbar sind.

Für alle gilt inzwischen der Lehrplan 21, im Kooperativen Kindergarten werden zusätzlich eigene Themen der Kinder speziell angeschaut. Manchmal fragen Eltern, die sich für diese Kindergartenform interessieren, wie denn Eltern von Kindern ohne Behinderung reagieren: Ob sie ihre Kinder zögerlich anmelden? «Nicht im Geringsten» versichert ihnen dann Gisela Roth überzeugt. Im Gegenteil, viele Eltern lassen ihr Kind absichtlich auf die kooperative Liste setzen. Auch Richard Suter, Schulleiter vor Ort, habe von Eltern nie Negatives gehört, sondern stets viel Begeisterung gespürt.

Tatsächlich ist die Stimmung im Kindergarten auch an diesem Tag auffallend friedlich. In den Spielecken zeigt sich, was auf der Homepage versprochen wird: «Sprachliche, kulturelle und äusserliche Unterschiede sind beim Spielen schnell vergessen.»

In der Ecke mit dem herzigen «Alphüttli» hat sich eine Gruppe Mädchen gemütlich eingerichtet, der einzige Bub sitzt hinter der Theke des Chrämerladens und wartet auf «Kundschaft». Auf dem Gang zieht ein Bub mit einem Rollkoffer vorbei, ein anderer spaziert ihm eilig mit einem Kinderwagen hinterher. Gisela Roth erklärt Interessierten, die den kooperativen Kindergarten besichtigen: «Jetzt können Sie mal schauen, welches Kind zu welcher Gruppe gehört.» Sie erntet jeweils verständnislose Blicke und lacht dann herzhaft. «Genau, das sieht man höchstens auf den zweiten Blick.» Auch hier sind nicht alle Kinder gleich. Aber jedes hat seinen Platz, und alle profitieren davon. ■

KOOPERATIVE KINDERGÄRTEN SCHÜRMATT

In der Stiftung Schürmatt, 1963 von der reformierten Landeskirche des Kantons Aargau gegründet, unterstützen heute rund 480 Mitarbeitende an 15 Standorten die Entwicklung der rund 580 kognitiv und mehrfach beeinträchtigten sowie entwicklungsverzögerten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Kooperative Kindergärten nach dem Motto «Zusammen sind wir besser» betreibt die Stiftung in Holziken, Gontenschwil, Aarau Rohr und in Unterentfelden. Der genaue Schlüssel wird je nach Grösse des jeweiligen Regelkindergartens errechnet. Seit August 2019 gibt es in Densbüren auch eine Kooperative Schulklasse. Die Stiftung Schürmatt hofft, noch weitere Schulklassen eröffnen zu können.

→ www.schuermatt.ch


Pascal Gregor

CAMINO CONSULTING

NEUE WEGE FÜR NPO

Netzwerkpartner von ARTISET

- Organisationsberatung
- Moderation von Workshops, Seminaren und Tagungen
- Strategieentwicklung
- VR-Mandate
- Teambildung, Teamevents

Camino Consulting AG
Bahnhofstrasse 41
5000 Aarau
T 079 622 63 47
info@camino-consulting.ch
www.camino-consulting.ch



Ich gehe meinen Weg mit einer **Weiterbildung**.

Natürlich bei ARTISET.

Fachkurse und Lehrgänge

- Führung / Management
- Sozial- und Kindheitspädagogik
- Pflege und Betreuung
- Gastronomie / Hauswirtschaft
- Selbst- und Sozialkompetenz

ARTISET Bildung

ARTISET Bildung
Weiterbildung

Abendweg 1, Postfach, 6000 Luzern 6
+41 41 419 01 72
wb@artisetbildung.ch, artisetbildung.ch/weiterbildung

Qualifiziert für die psychiatrische Betreuung

Die Situation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen ist unberechenbar und wechselhaft. Entsprechend anspruchsvoll ist deren Pflege und Betreuung. Die neue Berufsprüfung «Fachfrau respektive Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung» ist eine Chance, sich weiterzuentwickeln, und ermöglicht einen Abschluss auf Tertiärniveau.

Von Sandra Picceni*

Die Anforderungen an die ohnedies schon anspruchsvolle Pflege und Begleitung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen steigen. Es herrscht eine hohe Arbeitsbelastung, mangelnde Wertschätzung gegenüber dem Beruf, Personalmangel und Zeitdruck. Alles Faktoren, die den Alltag der Mitarbeitenden zusätzlich belasten. Eine Möglichkeit, dieser Realität begegnen zu können, ist, dass sich Mitarbeitende mit geeigneten Ausbildungen für die anspruchsvolle Begleitfunktion qualifizieren.

Mit der Berufsprüfung «Fachfrau respektive Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung» erwerben Mitarbeitende neue und für die tägliche Arbeit wichtige Kompetenzen. Die Berufsprüfung schliesst eine Lücke bezüglich des spezialisierten Fachwissens der psychischen Gesundheit. Dank vertieftem Fachwissen lässt sich herausfordernden Situationen professionell begegnen. Dies gewährleistet die adäquate Unterstützung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Dieses Jahr absolvieren die ersten Fachpersonen die eidgenössische Berufsprüfung als Fachperson in psychiatrischer Pflege und Betreuung. Es ist eine neue, junge Berufsprüfung mit viel Potenzial und Relevanz für die Begleitung von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung in ihrem Alltag.

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung

Das Fachgebiet Psychiatrie bringt besondere Bedingungen mit sich. Die Stellung in der Gesellschaft, der Umgang mit Unfreiwilligkeit und Zwang und die komplexen Reintegrationsprozesse sind einige davon. Der Begriff psychische Beeinträchtigung bezeichnet Einschränkungen psychischer Funktionen aufgrund einer psychischen Erkrankung oder von Einschränkungen. Die Einschränkungen sind dauerhaft, jedoch nicht konstant. Die Situation von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und ihr Unterstützungsbedarf sind deshalb hochgradig unberechenbar und wechselhaft.

Anders als viele andere Beeinträchtigungsformen sind psychische Beeinträchtigungen für das Umfeld meist unsichtbar, weil Betroffene sich durch gut entwickelte kognitive und physische Fähigkeiten auszeichnen. Dennoch kommen oft Wechselwirkungen zwischen der psychischen Beeinträchtigung und somatischen Beschwerden vor. Damit Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen an allen gesellschaftlichen Lebensbereichen teilhaben und teilnehmen können, bedarf es einer umfassenden und gegenseitigen →

Dank vertiefterem Fachwissen lässt sich herausfordernden Situationen professionell begegnen. Dies gewährleistet die adäquate Unterstützung von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung. Fachpersonen in psychiatrischer Pflege und Betreuung können sich in diesem Spannungsfeld professionell bewegen.

Menschen darin stärken, eigene Lösungen zu finden

Fachpersonen in psychiatrischer Pflege und Betreuung unterstützen Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung bedarfsgerecht in unterschiedlichen ambulanten und stationären Settings des Gesundheits- und Sozialbereichs, zum Beispiel in Kliniken, bei der psychiatrischen Spitex oder in Wohngruppen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Sie fördern und begleiten die Personen gemäss deren Bedürfnissen und Ressourcen, gestalten und bewältigen den Alltag mit ihnen zusammen. Ebenfalls planen und leiten sie alltagspraktische Gruppenaktivitäten. Sie stärken die Menschen darin, eigene Lösungen zu finden und Entscheidungen zu treffen, die ihren Zielen und Bedürfnissen entsprechen.

Dank vertieften Kompetenzen agieren Fachpersonen in psychiatrischer Pflege und Betreuung auch in anspruchsvollen Situationen professionell und sind in der Lage, Menschen in psychischen Notfall- und Krisensituationen zu begleiten. Sie verfügen über ein vertieftes Verständnis für die Lebenswelten von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Ebenfalls erkennen und fördern entsprechend qualifizierte Fachpersonen in psychiatrischer Pflege und Betreuung die Ressourcen der Personen mit dem Ziel, deren Eigenständigkeit zu stärken. Sie gestalten und reflektieren die Beziehung sowohl zu den Klientinnen und Klienten als auch zu deren Angehörigen.

Bei der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluation der Pflegeplanung wirken Fachpersonen in psychiatrischer Pflege und Betreuung mit, dokumentieren sie und formulieren Vorschläge für Anpassungen. Im täglichen Pflegeprozess übernehmen sie spezifische Aufgaben und beachten dabei die Bedürfnisse der Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Sie erkennen die Anzeichen einer Krisen- und Notfallsituation und reagieren entsprechend.

Wichtig in der Teamarbeit ist zudem, dass die spezifisch ausgebildeten Fachpersonen mit dem Pflege- und Betreuungsteam respektive dem Behandlungsteam eng zusammenarbeiten. Sie kennen ihre Berufsrolle und reflektieren die eigene Arbeitsweise. Bei Bedarf passen sie das eigene Verhalten und Handeln an. Sie bilden sich beruflich weiter und bringen ihr Fachwissen in der Begleitung von Lernenden ein.

Die Berufsprüfung baut auf Erfahrung auf

Zur Prüfung zugelassen ist zum einen, wer ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis als Fachmann oder Fachfrau Betreuung (ausgenommen: Fachrichtung Kinder) oder als Fachmann respektive Fachfrau Gesundheit in der Tasche hat, zum anderen auch Personen mit Fähigkeitsausweis in praktischer Krankenpflege SRK oder einem gleichwertigen Abschluss. Zudem müssen Prüfungsanwärterinnen und Prüfungsanwärter mindestens zwei Jahre Berufserfahrung mit einem Pensum von 80 Prozent in der Pflege und Begleitung von Menschen mit einer Beeinträchtigung der psychischen Gesundheit verfügen. Die Berufsprüfung ist ein eidgenössischer Abschluss auf der Tertiärstufe – und ermöglicht damit, auf praktischem Weg einen solchen Abschluss zu erlangen. ■

* Sandra Picceni ist Leiterin Berufs- und Personalentwicklung Behinderung der Föderation Artiset.

DIE BERUFSPRÜFUNG

Mit einer Berufsprüfung mit eidgenössischen Fachausweis erlangt man auf dem praktischen Bildungsweg den Abschluss auf Tertiärniveau. Die Berufsprüfungen sind auf Fachbereiche spezialisiert und schliessen so Lücken in der Grundbildung. Wer eine Berufsprüfung absolviert hat, kann eine mittlere Kaderfunktion übernehmen und anspruchsvollere Tätigkeiten ausüben als mit dem EFZ. Zur Vorbereitung einer Berufsprüfung werden Kurse angeboten. Die Kurse können berufsbegleitend absolviert werden. Eine Berufsprüfung inklusive der Vorbereitungskurse nimmt rund zwei Jahre in Anspruch. Absolventinnen und Absolventen von Berufsprüfungen können mit einer finanziellen Unterstützung durch die Eidgenossenschaft profitieren. Es werden 50 Prozent der anrechenbaren Kurskosten erstattet. Aktuell gibt es im Sozialbereich acht Berufsprüfungen.
Weitere Infos zur Berufsprüfung «Fachfrau respektive Fachmann in psychiatrischer Pflege und Betreuung» finden sich unter www.savoirsocial.ch (die sozialen Berufe im Überblick mit allen wichtigen Dokumenten, Adressen und Links)

Selbstständiger und günstiger

Für Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung gibt es im Kanton Aargau eine Weiterbildung, die auf dem Weg zu einem selbstbestimmten und möglichst autonomen Leben Unterstützung bietet. Organisiert wird die Ausbildung von der jungen Organisation Sebit Aargau. Eine Wirkungsevaluation zeigt den Nutzen auf.

Von Matthias Widmer und Yann Steger*

«Sebit» steht für selbstbestimmte Bildung und Teilhabe. Im Namen sind somit zentrale Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) enthalten. Der Name ist quasi Programm: Ziel der Organisation ist es, einen nachhaltigen Beitrag für eine inklusive Gesellschaft zu leisten. Sebit Aargau ist aus der Wohnschule Aargau der Pro Infirmis entstanden. Seit 2018 bietet der inklusiv organisierte Verein Erwachsenenbildung an. Zwei der sechs Vorstandsmitglieder haben die Modulausbildung für ein selbstbestimmtes Leben selbst besucht. Das Konzept dieser Ausbildung für erwachsene Menschen mit Unterstützungsbedarf ist einmalig in der Schweiz.

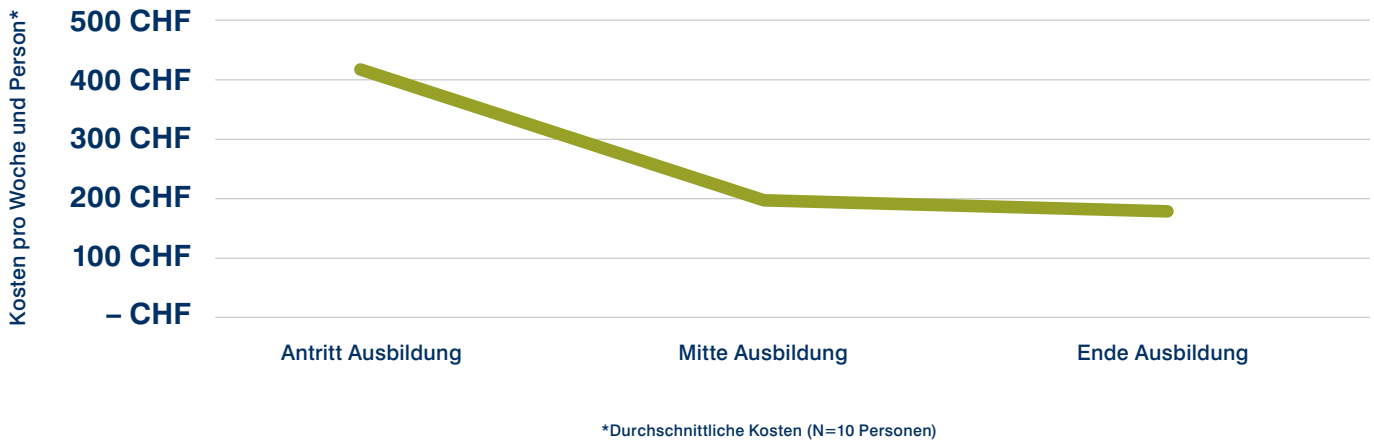
Transfer in die eigene Lebenspraxis

Für dieses Bildungsangebot, das sich an Menschen mit einer kognitiven Beeinträchtigung richtet, hat der Verein einen Leistungsvertrag mit dem Kanton Aargau abgeschlossen. Dadurch ist die Ausbildung für die Teilnehmenden kostenneutral. Das Angebot besteht aus einer Grund- und einer Aufbauausbildung, die beide – abhängig von der gewählten Besuchsintensität – zwischen einem und drei Jahre dauern. Für jede der beiden Phasen erhalten die Teilnehmenden nach erfolgreichem Abschluss ein Diplom. →

ZAHLEN ZUR «SEBIT»-WEITERBILDUNG

Durchschnittlich befinden sich seit 2018 pro Jahr 24 Personen in der Modulausbildung. Diese besteht aus einer Grund- und Aufbauausbildung. 2021 waren rund zwei Drittel der Teilnehmenden zwischen 20 und 29 Jahre alt. Sebit Aargau führt im Schnitt 42 Module mit durchschnittlich 183 Modulbesuchen pro Jahr durch. Im November 2022 werden voraussichtlich acht Personen die Grundausbildung und elf Personen die Aufbauausbildung mit Diplom abgeschlossen haben. Neben der Modulausbildung bietet der Verein Sebit Aargau weitere Dienstleistungen an: inklusive Workshops für soziale Organisationen zur Umsetzung der UN-BRK, Weiterbildungen für Menschen mit Unterstützungsbedarf in sozialen Organisationen, Coaching von Selbstvertretungsräten, Broschüre in Leichter Sprache zur UN-BRK. Geschäftsführer des Vereins Sebit Aargau ist seit Mai 2021 Andreas Fink. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung im Bereich Arbeit für Menschen mit Unterstützungsbedarf.

Kosten für die Wohn- und Freizeitbegleitung



Die durchschnittlichen Kosten sinken im Verlauf der Ausbildung um 50 Prozent.

Grafik: Sebit Aargau / Juliana Seijas

Die Kurse finden jeweils am Nachmittag statt, was bei einem Vollzeitbesuch einem 50-Prozent-Pensum entspricht. Am Morgen arbeiten die Teilnehmenden in der Regel an einem geschützten Arbeitsplatz oder besuchen eine Tagesstruktur. Neben den themenspezifischen Modulen sind Begleitungen im Einzel- und Gruppensetting fester Bestandteil. So wird der Transfer der Lerninhalte in die je eigene Lebenspraxis gewährleistet. Einzelbegleitungen finden dort statt, wo das Lernthema angesiedelt ist, zum Beispiel am Bahnhof, in der Wohnung oder am Gemeindeschalter.

Für die Teilnahme an den Kursen ist neben einer IV-Rente eine entsprechende Motivation erforderlich. Regula Artho, eine ehemalige Teilnehmerin, begründet ihre Motivation mit folgenden Worten: «Ich hatte vor der Ausbildung zwar eine Wohnung, aber mit allem rundherum wurde es mir zu viel. Danach bin ich in ein Begleitendes Wohnen gegangen. Ich habe in derselben Organisation gearbeitet und gewohnt. Nachdem ich meine Eltern verloren hatte, wusste ich, ich muss was tun. Ich wollte wieder selbstständiger werden für eine eigene Wohnung. Dann war ich an einer Infoveranstaltung von Sebit Aargau. Von dort an lief mein Plan.»

«Ich kann meine Verantwortung besser wahrnehmen im Alltag. Ich konnte wieder eine eigene Wohnung beziehen und fühle mich sicherer.»

Regula Artho, Absolventin der Grund- und Aufbauausbildung von Sebit Aargau

Teilnehmende organisieren sich selbst

Die Modulinhalte sind auf Selbst- und Sozialkompetenzen, Gesellschafts-, Wohn- und Freizeitkompetenzen ausgerichtet. Aber bereits die flexiblen Strukturen der Modulausbildung tragen zur Entwicklung der Selbstverantwortung bei. So müssen die Module und die Begleitungen von den Teilnehmenden geplant und angemeldet werden. Eine Agenda zu führen, Vorgesetzte, Begleitpersonen oder Eltern über Termine zu informieren sowie über bereits vorhandene Termine wie etwa Ferien Bescheid zu wissen – das ist für die meisten Teilnehmenden zu Beginn noch unbekanntes Terrain. Um im Ausbildungsprozess gut begleitet zu sein, haben alle Teilnehmenden eine Prozessbegleitung. Noch erfolgen der Unterricht und die Begleitung durch Fachpersonen aus den Bereich Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung. Künftig ist aber auch hier ein inklusives Vorgehen geplant.

Regula Artho hat ihre Ausbildungszeit als Gewinn erlebt: «Vor allem diese Themen, bei denen nur selten gezeigt wird, wie es geht, fand ich in der Ausbildung sehr interessant. Zum

Beispiel Geld, meine Rechte und Pflichten, Internet beziehungsweise Handy, PC und so weiter. Es hat mich auch unterstützt in meinem Leben. Manchmal war das Lernen eine Vertiefung, manchmal eine Herausforderung. Vor allem bei den Zahlen und wenn ich keine Erfahrung hatte.»

Während der Modulausbildung setzen sich die Teilnehmenden mit ihren Bedürfnissen und Interessen, ihren Fähigkeiten sowie mit ihrem längerfristigen Unterstützungsbedarf, ihren Rechten und Pflichten auseinander. Dabei ist die Frage, welche Lebens- und Wohnform für sie passend ist, oft zentral. Im Verlauf der Ausbildung verändern die Teilnehmenden dementsprechend ihre Wohnform und werden beim Wechsel von Sebit Aargau begleitet.

Während der Aufbauausbildung festigen die Teilnehmenden ihr Wissen und Können im autonomeren Lebensalltag. Regula Artho erläutert im Rückblick, wie sie ihre Ziele erreicht hat. «Jetzt bin ich fertig mit der Ausbildung. Ich kann meine Verantwortung besser wahrnehmen im Alltag. Ich konnte wieder eine eigene Wohnung beziehen und fühle mich sicherer. Die Arbeit ist immer noch die gleiche, aber meine Ziele sind andere geworden. Als nächsten Schritt möchte ich diese verändern. Die Ausbildung hat mir mein Leben reflektiert und mir auch wieder mehr Selbstbewusstsein gegeben.»



Ein Weiterbildungskurs von Sebit Aargau: Die Interessierten lernen viel Praxiswissen zu alltagsrelevanten Themen. Foto: Sebit Aargau

Kosten für die Begleitung sinken

Seit 2019 evaluiert Sebit Aargau in Kooperation mit der Fachhochschule Nordwestschweiz die Wirkung ihrer Angebote und Leistungen mit einer systematischen Wirkungsbemessung. Im zugrunde liegenden Wirkungsmodell sind zwei Aussagen zentral: Erstens kann der Erfolg der Modulausbildung nicht nur an der Entwicklung des Kompetenzzuwachses und der Autonomie der Lebensführung abgelesen werden, gleichzeitig muss auch betrachtet werden, wie sich das persönliche Kompetenzerleben – kurz: das Wohlbefinden – mit der neu erlangten Autonomie entwickelt.

Denn Autonomie im Sinne eines guten und selbstbestimmten Lebens ist nur spürbar und nachhaltig, wenn sich die Person dabei gut fühlt und langfristig stabil bleibt. Zweites müssen das Ausgangslevel an Kompetenz und Wohlbefinden und die Veränderung durch die Intervention sowie die mittelfristige Entwicklung betrachtet werden. Der Erfolg der Intervention lässt sich nicht simpel daran ablesen, wie viele Personen beispielsweise nach der Ausbildung eine eigene Wohnung haben, sondern daran, wie stark sich die ursprüngliche Lebenssituation durch die Ausbildung verändert hat.

Eine durch die Kooperation neu entstandene Messstrategie ist das Abbilden der Entwicklung der Kosten für die Hilfe und Begleitung im Bereich Wohnen und Freizeit. Für zehn Personen liegen bereits Messreihen vor mit je einer Messung während und am Ende der Ausbildung (siehe Abbildung oben). Ein weiterer Messzeitpunkt zwei Jahre nach der Ausbildung ist geplant. Dieser wird zusätzlich die mittelfristige Wirkung aufzeigen.

Mit jedem weiteren Betriebsjahr wird der Datensatz grösser und aussagekräftiger, und die Tendenz der Kostenentwicklung kann besser verstanden werden, künftig sogar aufgeschlüsselt nach definierten Personengruppen. Beispielsweise können Unterschiede untersucht werden zwischen Personen, die von einer Aussenwohngruppe in eine eigene Wohnung ziehen, und Personen, die es von einer Wohngruppe mit viel Begleitung in eine Aussenwohngruppe schaffen. Nicht mehr die absolute Wohnautonomie wird damit zum Qualitätsmerkmal, sondern die Weite des Sprungs in die Autonomie. Bei der gleichzeitigen Betrachtung der Kompetenzentwicklung und des persönlichen Kompetenzerlebens kann auf diese Weise die Wirkung der Interventionen von Sebit Aargau auf mehreren Ebenen sehr gut eingeschätzt werden. ■

* Matthias Widmer ist Dozent am Institut Professionsforschung und -entwicklung IPP an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW. Yann Steger ist Prozessbegleiter von Sebit Aargau

Weitere Infos
→ www.sebit-aargau.ch

Die Behindertenpolitik ist in Bewegung gekommen



Peter Saxenhofer ist Geschäftsführer des Branchenverbands Insos und Mitglied der Artiset-Geschäftsleitung.

Foto: esf

Die Welt ist nicht mehr so, wie sie noch vor zwei Jahren war. Der Krieg gegen die Ukraine rüttelt uns und die sicherheitspolitische Ordnung fundamental durcheinander. Und Covid – wenn im Moment auch etwas aus dem Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit verschwunden – hat unsere Gesellschaft nachhaltig verändert. Die anfängliche Solidarität und der Applaus von den Balkonen sind einer steigenden Unversöhnlichkeit und Entsolidarisierung der Gesellschaft gewichen. Unsicherheit, Ängste und Anspannung wirken sich auf das allgemeine Wohlbefinden aus und schränken die Bereitschaft ein, sich neuen Ideen und Wegen gegenüber offen zu zeigen.

Aber es gibt auch Lichtblicke. Vor acht Jahren hat die Schweiz die UN-BRK ratifiziert. Das Übereinkommen wurde als eines von vielen kleingeredet. Zu Unrecht! Die Wirkung wurde unterschätzt. Heute ist die Behindertenrechtskonvention als richtungsweisend anerkannt. Die volle gesellschaftliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung ist als Ziel unbestritten. Allein über den Weg zur Erreichung des Ziels gehen die Vorstellungen noch auseinander. Die Behindertenpolitik in der Schweiz ist in Bewegung geraten. Die Beurteilung des ersten Staatenberichts der Schweiz fiel – milde ausgedrückt – für unser Land wenig schmeichelhaft aus. Es besteht noch grosser Handlungsbedarf. Die Branche hat diesen allerdings früh erkannt und mit einem eigenen Aktionsplan die Umsetzung der UN-BRK in Angriff genommen.

Natürlich sind noch nicht alle Ziele erreicht, doch die Vorwärtsbewegung stimmt. Bund und Kantone müssen nun nachziehen und ihre Behindertenpolitik ganz auf die UN-BRK und ihre Bedarfsorientierung ausrichten. Dies führt zu Veränderungen und wird die Dienstleister im ambulanten und im stationären Bereich herausfordern. Richtig so! Bund und Kantone sind gut beraten, für die Neuausrichtung der Behindertenpolitik und ihre Umsetzung Selbstvertreter, Behindertenorganisationen und Leistungserbringer an den Tisch zu holen. Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung und Erfahrungen bei der Erbringung von Unterstützungsleistungen sollten einfliessen, damit der Leuchtturm UN-BRK auch in unsicheren Zeiten seine Strahlkraft für eine gute Zukunft behält. ■

«Natürlich sind in der Schweiz noch nicht alle Ziele der UN-BRK erreicht, doch die Vorwärtsbewegung stimmt.»





OST
Ostschweizer
Fachhochschule

Neu

Weiterbilden. Weiterkommen.

CAS Leadership in Arbeitsagogik

Start: 3. April 2023

ost.ch/cas-arbeitsagogik

lobos4.ch



Sie pflegen, Lobos4 dokumentiert

Unsere Software Lobos4 bietet die grösste Modulvielfalt für eine effiziente Dokumentation in Ihrer sozialen Institution. Somit ist ein individueller Einsatz jederzeit möglich.



- Für stationäre und ambulante Einsätze
- Mobile App mit Offline-Funktion
- Umfassende Pflegedokumentation
- Individueller Pflegeprozess pro Bewohner
- Umsetzung E-Mediplan
- Unabhängig des Erhebungssystems
- Vorbereitet für EPD-Anbindung
- Rasche Übersicht dank Tagesrapport
- Alle Assessments im Lieferumfang
- Unterstützung durch Sammeleinträgen und Kopierfunktionen
- Medikamentenbestellung mit Tablet



Google Play | Download on the App Store

Kontaktieren Sie uns zu Lobos4

LOBOS Informatik AG | Auenstrasse 4 | 8600 Dübendorf
Tel. 044 825 77 77 | info@lobos.ch | lobos.ch

swiss made software